



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Schulsozialarbeit in der Steiermark

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250

F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>

Berichtszahl: LRH 10 S 12/2013-24

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	5
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	5
1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht	6
2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
3. POLITISCHE ZIELSETZUNGEN	8
3.1 Bund	8
3.2 Land Steiermark	8
3.3 Kommunale Projekte	9
4. AUFGABEN DER SCHULSOZIALARBEIT	10
4.1 Ziele und Zielgruppen.....	12
4.2 Zielerreichung.....	13
4.3 Schnittstellen	15
4.4 Abgrenzung bzw. Zusammenarbeit innerhalb der schulischen Stützsysteme.....	18
4.5 Berufliche Assistenzangebote	19
4.6 Abgrenzung bzw. Zusammenarbeit Schulsozialarbeit zur Kinder- und Jugendhilfe	21
4.7 Schnittstelle zum Landesschulrat für Steiermark	22
5. ENTWICKLUNG DES PROJEKTES „SCHULSOZIALARBEIT IN DER STEIERMARK“	24
5.1 Bedarfserhebung.....	24
5.2 Bisherige Entwicklung	26
5.3 Standorte der Schulsozialarbeit	31
5.4 Evaluierung	34
5.5 Zukünftige Entwicklung	37
6. MODELLE DER SCHULSOZIALARBEIT	40
7. VERGABE	45
7.1 Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen	45
7.2 Vergabeverfahren Schuljahre 2011/2012, 2012/2013.....	45
7.3 Vergabeverfahren Schuljahr 2013/2014.....	49
7.4 Vergabeverfahren Schuljahr 2014/2015.....	51
8. FINANZIERUNG DER SCHULSOZIALARBEIT	54
8.2 Projektförderung Schuljahre 2009/2010, 2010/2011	58
8.3 Auftragsfinanzierung Schuljahre 2011/2012, 2012/2013	60
8.4 Schulsozialarbeit in Österreich – Teilprojekt Steiermark.....	62
9. QUALITÄTSSICHERUNG	67
9.1 Leistungsdokumentation	67
9.2 Steuerungs- und Vernetzungstreffen	68
10. AUSBLICK	70
11. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	72

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A6	Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
A11	Abteilung 11 Soziales
BHAK/BHAS	Bundeshandelsakademie/Bundeshandelsschule
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BSZ	Bundeschulzentrum
ESF	Europäischer Sozialfonds
FA6A	Fachabteilung für Jugend, Frauen, Familie und Generationen
FA6B	Fachabteilung für Pflichtschulen und Kinderbetreuung
FAGD	Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung für Gesellschaft und Diversität
HS	Hauptschule
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
NMS	Neue Mittelschule
PTS	Polytechnische Schule
RS	Realschule
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
SHV	Sozialhilfeverband, -verbände
VZÄ	Vollzeitäquivalent

KURZFASSUNG

Die Schulsozialarbeit stellt mangels gesetzlicher Verpflichtungen eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark dar. Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schule, Familien und schulbezogenen Hilfs- und Unterstützungssystemen. Über das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ wird der Einsatz von Schulsozialarbeit, vorwiegend an Pflichtschulen, seit dem Schuljahr 2009/2010 finanziert. Die Abwicklung erfolgt durch einen Träger, der sich mehrerer Subträger bedient. Anfangs finanzierte das Land die Träger über ein Fördermodell, seit dem Schuljahr 2011/2012 wird die Leistung durch die zuständige Fachabteilung ausgeschrieben und die Träger werden im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit der Projektdurchführung beauftragt.

Die Umsetzung des vom Land Steiermark geförderten Pilotprojektes startete für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 in den fünf steirischen Bezirken Graz, Judenburg, Bruck/Mur, Hartberg und Voitsberg. In den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 wurde das Projekt auf die Bezirke Mürzzuschlag (noch vor der Fusionierung) und Liezen erweitert. Nach dieser stufenweisen Ausweitung wird es nun in acht Bezirken (Graz, Murtal, Hartberg-Fürstenfeld, Bruck-Mürzzuschlag, Voitsberg, Liezen, Deutschlandsberg und einer Pilotschule in Weiz) umgesetzt.

Je Bezirk werden grundsätzlich zwei Vollzeitäquivalente an Schulsozialarbeitern eingesetzt, die insgesamt 42 Schulstandorte betreuen.

Im Rahmen des vom Land Steiermark finanzierten Projektes werden fast ausschließlich NMS/HS bzw. PTS betreut. In rund 6 % der steirischen Pflichtschulen wird Schulsozialarbeit angeboten.

Für das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ wurden seit der Einführung bis zum Schuljahr 2013/2014 seitens der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft und der Abteilung 11 Soziales gemeinsam insgesamt € 3.321.232,- ausgegeben. Für das Schuljahr 2014/2015 erfolgte die Auftragserteilung in Höhe von € 948.550,-. Mit der Ausdehnung auf weitere Bezirke ist die Tendenz der jährlichen Kosten steigend.

Neben dem vom Land Steiermark finanzierten Projekt, an dem sich mittlerweile drei Sozialhilfeverbände beteiligen, finanzieren auch die Stadt Graz und der Bund Modelle der Schulsozialarbeit an jeweils anderen Schulstandorten in der Steiermark.

Steiermarkweit sieht die Finanzierungsbeteiligung mit öffentlichen Mitteln wie folgt aus:

Land Steiermark:	68 %
Stadt Graz:	20 %
Sozialhilfeverbände:	10 %
Bund:	2 %

Zusätzlich zu den präventiven Modellen und der intensiven Vernetzungsarbeit beschäftigt sich die Schulsozialarbeit mit Einzelfallproblematiken und deren Lösungen. Das breit angelegte Leistungsspektrum verfolgt verschiedenartige Zielsetzungen, wobei eine klare Abgrenzung zu anderen schulischen Stützsystemen vor allem in der Praxis nicht immer gegeben ist.

Derzeit ist die Finanzierung des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ nur auf ein Schuljahr ausgerichtet und liegt im Ermessen der Landesregierung. Eine mittel- bis langfristige Steuerung als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist derzeit nicht gewährleistet. Eine Ausrollung sollte nach sozioökonomischen Aspekten erfolgen.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte das Projekt

„Schulsozialarbeit in der Steiermark“.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum von 2009 bis 2014.

Im Prüfungszeitraum waren gemäß der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung folgende politische Referenten zuständig:

- Landesrätin Dr. Bettina Vollath bis zum 22. September 2009
- Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann vom 23. September 2009 bis zum 25. Jänner 2013
- Landesrat Mag. Michael Schickhofer seit 26. Jänner 2013

Gemäß der derzeit gültigen Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft (A6) für das Geschäft „Schulsozialarbeit“ zuständig. Dieses wird von der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität (FAGD) besorgt.

Die Schulsozialarbeit wurde von der Abteilung 11 Soziales (A11) in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 mitfinanziert. Die politische Zuständigkeit für die A11 liegt seit 23. September 2009 bei Herrn Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, davor bei Herrn Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der A6, der FAGD, der A11 sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Die Stellungnahme des **Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer** ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet. Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes erfolgen nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.

Seitens des **Herrn Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser** wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath nahm den gegenständlichen Prüfbericht zur Kenntnis.

2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ stellt ein ergänzendes Angebot zur Kinder- und Jugendhilfe dar, bei dem Sozialarbeiter an der Schule tätig sind bzw. für Schüler außerschulische Aktivitäten anbieten. Schulsozialarbeit bewegt sich in ihrer breiten Aufgaben- und Angebotspalette einerseits im Bereich der sozialen Dienste und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (ehemals Jugendwohlfahrt), andererseits enthält Schulsozialarbeit viele Elemente der Bildung und des informellen Lernens.

Grundsätzlich gibt es weder auf Bundes- noch auf Landesebene gesetzliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit.

Vereinzelt gibt es zum Begriff der Schulsozialarbeit Anhaltspunkte, so in § 24a Schulpflichtgesetz im Zusammenhang mit präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht). Die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen wird durch das Schulunterrichtsgesetz ermöglicht. Grundlage dafür sind schulautonome Beschlüsse.

Im Bundesgrundgesetz (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz) findet die Schulsozialarbeit keine Berücksichtigung. Hingegen wird sie in den Erläuterungen zum steiermärkischen Ausführungsgesetz (Kinder- und Jugendhilfegesetz) im Zusammenhang mit Präventivhilfen und den dazu empfohlenen Kooperationen erwähnt.

Der Landesschulrat für Steiermark vertritt folgende Rechtsposition für den Einsatz der Schulsozialarbeiter:

„Für die Tätigkeit von Schulsozialarbeitern an Allgemeinen Pflichtschulen ist die Zustimmung des Schulgemeinschaftsausschusses erforderlich. An vielen beteiligten Schulen wird generell die Zustimmung aller Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingeholt. Für alle Tätigkeitsbereiche von Schulsozialarbeit, die die Unterrichtszeit betreffen, ist die Zustimmung der unterrichtenden Lehrer notwendig. Die Tätigkeit im Unterricht ist grundsätzlich nicht vorgesehen.“

Der LRH stellt fest, dass eine eigene (grundsatz-)gesetzliche Basis für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Schulsozialarbeit fehlt.

Die Schulsozialarbeit stellt mangels gesetzlicher Verpflichtungen eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark dar und wird im selbstständigen Wirkungsbereich des Landes vollzogen.

3. POLITISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1 Bund

Im 24. Regierungsprogramm des Bundes (2008-2013) war, vorbehaltlich des zur Verfügung gestellten Budgets, vorgesehen, dass „*Pilotprojekte der Schulsozialarbeit mit wissenschaftlicher Begleitung für den Bereich der Bundesschulen gefördert und als Best Practice Modelle für die Länder und Gemeinden pilotiert werden*“ sollen. Daraufhin hat der Bund ein länderübergreifendes Förderungsmodell in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gestartet. Dieses Förderungsmodell besteht nach wie vor und soll für die Jahre 2014 bis 2020 weitergeführt werden. Im aktuellen Regierungsprogramm (2013-2018) ist die Schulsozialarbeit jedoch nicht explizit erwähnt.

Aufgrund dieser Bestrebungen erfolgten auf Bundesebene in den letzten Jahren erste Schritte zur systematischen Installierung der Schulsozialarbeit.

Im Rahmen dieses Förderungsmodells wird in Graz ein vom Bund (Bundesministerium für Bildung und Frauen, BMBWF), dem ESF und dem Land Steiermark finanziertes Projekt zur „Schulsozialarbeit in Österreich – Teilprojekt Steiermark“ umgesetzt (im Folgenden: Graz 3).

Die Zielgruppe dieses bundesweiten Projektes sind Schulstandorte, die einen markant hohen Anteil an frühen Schulabgängern haben. Mit den dafür vorgesehenen Mitteln des Bundes können in der Steiermark nur zwei bis drei Schulstandorte betreut werden.

Nähere Ausführungen und Einschauergebnisse zu diesem Projekt werden in Kapitel 8.4 „Schulsozialarbeit in Österreich – Teilprojekt Steiermark“ behandelt.

3.2 Land Steiermark

Im Regierungsübereinkommen vom 19. Oktober 2010 für die laufende XVI. Gesetzgebungsperiode wurde Schulsozialarbeit als notwendiges Unterstützungssystem einer bedarfsgerechten Schulstruktur ausdrücklich als Ziel festgelegt.

Bereits im Schuljahr 2009/2010 wurde im Rahmen des Pilotprojektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ die Schulsozialarbeit in fünf Bezirken auf Basis einer Förderung seitens des Landes Steiermark finanziert.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden die Träger nach Abschluss eines Vergabeverfahrens mit der Durchführung des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ beauftragt (siehe dazu Kapitel 7.).

3.3 Kommunale Projekte

Im Raum Graz wurde erstmals im Jahr 1997 Schulsozialarbeit als ein mit dem Land Steiermark kofinanziertes Projekt an drei Schulen angeboten. Im Februar 2007 wurde dieses Projekt aus budgetären Gründen beendet.

Parallel zu den auf Bundes- und Landesebene bestehenden Projekten wird seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 auf Initiative der Stadt Graz das Projekt „Schulsozialarbeit in Graz“, an dem vier Neue Mittelschulen und drei Volksschulen (im Folgenden: Graz 1) beteiligt sind, angeboten. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt über die Stadt Graz.

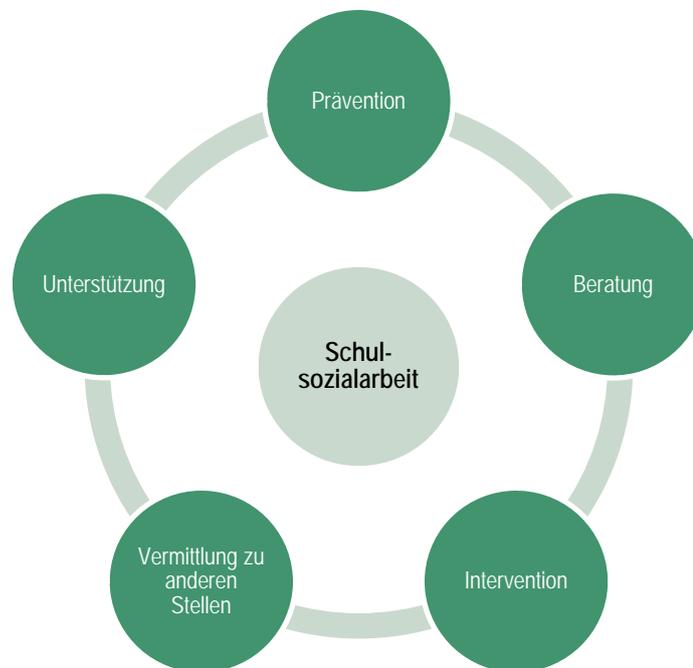
Ebenfalls ab 2009 wurde im Bezirk Liezen Schulsozialarbeit angeboten. Bis 2011 erfolgte die Finanzierung zur Gänze durch den Sozialhilfeverband Liezen. Nunmehr ist der Bezirk Liezen in das vom Land Steiermark finanzierte Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ eingebunden.

Zusammenfassend hält der LRH fest, dass es in der Steiermark keine flächendeckende Implementierung der Schulsozialarbeit gibt. Derzeit ist diese präventiv wirkende Maßnahme primär den Initiativen der Länder und engagierter Gemeinden überlassen.

4. AUFGABEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schule, Familien und schulbezogenen Hilfs- und Unterstützungssystemen.

Sie stellt ein niederschwelliges Angebot dar, bei dem Schulsozialarbeiter innerhalb und außerhalb der Schule tätig sind. Die Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit ist, Schüler bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme bzw. ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen Hilfestellung für eine aktive Problemlösung in Form von Prävention, Intervention und Vermittlung zu anderen Stellen zu bieten. Die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule ist dabei ein wesentlicher Eckpfeiler der Schulsozialarbeit.



Quelle: <http://www.au.ch/de/familiesoziales/schulsozialarbeit/>, aufbereitet durch den LRH

Die Schulsozialarbeit greift bei folgenden Problemen ein:

- Konflikte und Gewalt inklusive Mobbing
- fehlende familiäre Unterstützung (Verwahrlosung)
- Schulabsentismus, Schwänzen von Schulstunden
- Konflikte mit Lehrern
- schlechte Klassengemeinschaft
- persönliche Probleme

Die Aufgaben und konkreten Ziele der Schulsozialarbeit sind auf zwei Ebenen angesiedelt:

- unmittelbare Hilfestellung (Beratung, Begleitung etc.) für den Schüler mit dem Ziel der Intervention
- Erkennen und mittelbares Entgegenwirken (durch unterschiedliche Maßnahmen) von Systemen und Problemfeldern, die zu Ausgrenzung führen mit dem Ziel der Förderung von persönlichen Schutzfaktoren im Sinne der Prävention

Methoden der Schulsozialarbeit in der Steiermark sind:

- Einzelfallhilfe und Beratung
- sozialpädagogische/sozialarbeiterische Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit

Einsatzorte von Schulsozialarbeit sind:

- außerunterrichtlicher Bereich (innerhalb der Schule, aber außerhalb des Unterrichtes)
- außerschulischer Bereich
- in speziellen Fällen auch unterrichtlicher Bereich

In den außerschulischen Bereich fallen „aufsuchende Tätigkeiten“ der Schulsozialarbeiter. Darunter sind operative Tätigkeiten in der außerschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu verstehen. Kinder und Jugendliche werden durch Schulsozialarbeiter aktiv dort aufgesucht, wo sich diese aufhalten (zu Hause, in Vereinen, Jugendtreffs etc.).

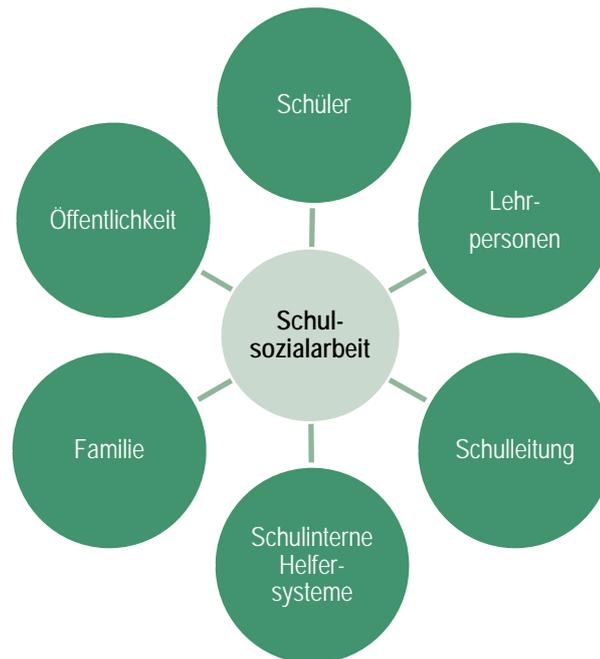
Entsprechend der praktischen Erfahrungen haben sich die folgenden Angebote als Kernelemente der Schulsozialarbeit in der Steiermark bewährt:

- offene Gesprächsangebote für alle Zielgruppen
- Beratung und Begleitung einzelner Schüler
- sozialpädagogische/sozialarbeiterische Gruppenarbeit
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrern und Erziehungsverantwortlichen
- Mitarbeit bei Schul- und Unterrichtsprojekten
- Mediation, Konfliktmanagement bzw. Intervision
- aktive Kooperation mit Vernetzungspartnern aus den sozialen und privaten Lebenswelten der Schüler

4.1 Ziele und Zielgruppen

Zielgruppe der Schulsozialarbeit in der Steiermark sollen in erster Linie Schüler, aber auch das Lehrpersonal und die Erziehungsverantwortlichen sein.

Österreichweit werden dem Forschungsbericht des Ludwig Boltzmann Institutes zufolge noch mehr Personen(-gruppen) als Zielgruppen der Schulsozialarbeit angesehen:



Quelle: Ludwig Boltzmann Institut, Forschungsbericht „Schulsozialarbeit in Österreich“ (2011), aufbereitet durch den LRH

Weiters wird im Forschungsbericht die Zielgruppe „Schüler“ wie folgt untergliedert:

- von Schulabbruch bedroht
- erhöhte Gewaltbereitschaft
- aus sozioökonomisch benachteiligten Familien
- sucht- und kriminalitätsgefährdet

Darüber hinaus wurden österreichweit die Ziele und Methoden der Schulsozialarbeit erhoben:

Innerschulisch	Außerschulisch
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe (Beratung, Gespräch) • Konfliktberatung • Gruppenarbeiten • Krisen-, Problembearbeitung • Deeskalation • Intervention • Prävention • Vernetzung und Kooperation mit schulinternen Hilfesystemen • Sensibilisierung der Lehrpersonen • Informationsarbeit • Beratung des Lehrpersonals • Verbesserung des Schulklimas • Aufbau einer umfassenden Vertrauensbasis • Reduktion von Schulverweigerung, -absentismus, -suspendierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Kooperation mit schulexternen Partnern und Diensten • Elternberatung • Öffentlichkeitsarbeit • Gemeinwesenarbeit (regionale, überregionale Vernetzungstreffen, Erfahrungsaustausch etc.) • Begleitung zu Ämtern, sozialen Einrichtungen • aufsuchende Tätigkeiten • Organisation motorischer Aktivitäten (Freizeitgestaltung) • Beobachten/Betreuen des Umfeldes der Kinder und Jugendlichen • Organisation eines interkulturellen Austausches • Organisation, Leitung von Nachmittagsbetreuung

Quelle: Ludwig Boltzmann Institut, Forschungsbericht „Schulsozialarbeit in Österreich“ (2011), aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass mit der Schulsozialarbeit unterschiedlichste Ziele verfolgt werden.

4.2 Zielerreichung

Nach Auskunft der FAGD ist die Messbarkeit der Zielerreichung im Bereich der Schulsozialarbeit äußerst schwierig und komplex. Das läge zum einen daran, dass es für Schulsozialarbeit keine einheitlichen Wirkindikatoren gibt. Zum anderen ist die Schulsozialarbeit stark präventiv tätig. Sie zielt somit darauf ab, Probleme zu verhindern. Durch den präventiven Charakter der Schulsozialarbeit sollen daher sowohl die Entstehung von Problemen als auch der Einsatz von Maßnahmen, die zu deren Lösung notwendig wären, vermieden werden. Die Messbarkeit dieser „verhinderten“ Maßnahmen, die ohne Schulsozialarbeit notwendig gewesen wären, sei daher kaum möglich.

Im Rahmen der aktuellen Evaluierung wurde eine Auswertung von Indikatoren (Sachbeschädigungen, Gewalt- und Mobbingvorfälle, Schulschwänzen, Fehlstunden, Schulabbrüche, Alkohol- und Drogenfälle, Meldungen an die Kinder- und Jugendhilfe sowie

polizeiliche Anzeigen) durchgeführt. Drei Schulleiter meldeten konkrete Zahlen, die einen Vergleich der Fallzahlen vor und nach Einführung der Schulsozialarbeit zuließen.

Die Evaluierung zeigte, dass nach Einführung der Schulsozialarbeit ein Rückgang an Vorfällen in allen Bereichen verzeichnet wurde.

Indikatoren/Vorfälle	Anzahl im Schuljahr vor Einführung der Schulsozialarbeit	Anzahl im Schuljahr 2012/2013	Differenz
Sachbeschädigungen	8	1	-7
Gewaltvorfälle unter Schülern	41	4	-37
gravierende Mobbingfälle unter Schülern	6	1	-5
gravierende Fälle von Schulschwänzen	3	1	-2
Fehlstunden	1715	1412	-303
unentschuldigte Fehlstunden	111	5	-106
Schulabbrüche	0	0	0
Schulsuspendierungen	2	0	-2
Alkoholvorfälle	1	1	0
Drogenvorfälle	0	0	0
Meldungen an die Kinder- und Jugendhilfe	9	1	-8
polizeiliche Anzeigen	2	0	-2

Quelle: Evaluierung der Schulsozialarbeit in der Steiermark (2014), aufbereitet durch den LRH

Ob die Antworten seitens der Schulen geschätzt oder statistisch gezählt wurden, konnte die Evaluierung nicht nachweisen.

Der LRH stellt fest, dass die Vielzahl der inner- und außerschulischen Beratungsangebote und Stützsysteme **zielgerichtet** eingesetzt werden muss. Es erscheint daher sinnvoll, dass die Schulen gemeinsam mit der Schulaufsicht in Zukunft Statistiken zu sozial indizierten Vorfällen führen, um zukünftig messbare Ziele zu generieren.

Der LRH empfiehlt daher der A6 an den Landesschulrat heranzutreten und gemeinsam mit diesem zu veranlassen, dass seitens der ihr organisatorisch unterliegenden Schulen jene Vorfälle, die soziale Probleme in Schulen indizieren, wie z. B. Schulabbruch, Fehlstunden, Gewalt-, Mobbingvorfälle, Meldungen an die Kinder- und Jugendhilfe, statistisch erfasst und an die A6 gemeldet werden. Diese ermittelten Fallzahlen sind für die Erfolgsmessung sowie für die Nachhaltigkeitsbeurteilung heranzuziehen und sollen Entscheidungsgrundlagen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit liefern.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Ansicht des Landesrechnungshofes, wonach Informationen über unterschiedliche Probleme und Fallzahlen für die Erfolgsmessung und Nachhaltigkeitsbeurteilung wichtig sind, wird geteilt. Die Schulaufsicht (PflichtschulinspektorInnen) führt die erforderliche Dokumentation statistisch erfassend durch, das Ergebnis dieser Meldungen fließt in die konkrete Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen ein.

4.3 Schnittstellen

Seitens des BMBF wurden die Länder im September 2013 darauf hingewiesen, dass den Schulen nun eine Reihe unterschiedlicher Personen mit Beratungsaufgaben, wie Schüler- und Bildungsberater, Beratungs- und Betreuungslehrer, Psychagogen, Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiter, zur Verfügung stehen.

Eine gute Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen inner- und außerschulischen Beratungsangeboten ist für den Aufbau eines effektiven Unterstützungssystems am Schulstandort von zentraler Bedeutung. Diese Vernetzung und Zusammenarbeit sollte von der Schulleitung z. B. durch Einrichtung bzw. Bereitstellung von Infrastruktur für Helferteams, ermöglicht und gefördert werden. Ebenso wäre dafür Sorge zu tragen, dass die an der Schule tätigen Berater mit ihren Angeboten allen Lehrern der Schule bekannt gemacht und bei Bedarf in Schulentwicklungsmaßnahmen einbezogen werden.

Der LRH sieht die Etablierung effizienter und moderner schulischer Stützsysteme als wesentlich an, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krisen, die Schulabsentismus oder Schulabbruch nach sich ziehen, zu verringern.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung erkennt die Wichtigkeit außerschulischer Stützsysteme an. Genau aus diesem Grund wurde die Schulsozialarbeit beginnend als Pilotprojekt mit dem Schuljahr 2009/10 eingeführt.

Der LRH empfiehlt der A6, die bereits bestehenden, schulischen und außerschulischen Stützsysteme aufeinander abzustimmen, damit das vom Land freiwillig geleistete schulische Angebot, wie es das Projekt Schulsozialarbeit darstellt, in das System Schule effizient eingebettet wird.

Dabei sollte seitens der A6 eine enge Kooperation mit dem Landesschulrat angestrebt werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird geteilt. Daher hat die Steiermark 2009 ein Pilotprojekt Schulsozialarbeit gestartet, mit dem Ziel, die Vernetzung aller schulischen und außerschulischen Stützsysteme zu bewirken. Die geforderte Vernetzung hat gerade durch das Angebot der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren vermehrt stattgefunden. Schulsozialarbeit in der Steiermark kann als Vorzeigemodell für die bestmögliche Vernetzung aller, und Etablierung „moderner Stützsysteme“ gesehen werden.

Zahlreiche ExpertInnenworkshops wurden bereits vor Beginn des Pilotprojektes intensiv von der Landesregierung forciert. Eingebunden wurden unter anderem VertreterInnen der Landesregierung, des Stadtschulamtes, LandesschulinspektorInnen, Bezirksschulinspektoren, BeratungslehrerInnen, VertreterInnen der Bezirkshauptmannschaften, SozialarbeiterInnen, Schulpsychologischer Dienst, Landesschulrat. Es gab bereits vor dem Start des Pilotprojektes eine eng abgestimmte Kooperation mit dem Landesschulrat.

Replik des Landesrechnungshofes:

Durch die regelmäßige Abstimmung sollen Doppelgleisigkeiten und Zuständigkeitskonflikte, wie sie in den Evaluierungsberichten aufgezeigt sind, vermieden werden.

Der Forschungsbericht des Ludwig Boltzmann Institutes zur „Schulsozialarbeit in Österreich“ unterscheidet zwischen schulinternen und schulexternen Kooperationspartnern.

In die schulinterne Vernetzungsarbeit werden die Schulleitung, Lehrpersonen und Lehrer mit Beratungsfunktionen (z. B. Beratungslehrer, Psychagogen, Betreuungslehrer, Krisenbegleitlehrer, Schüler- oder Bildungsberater) am häufigsten eingebunden.



Quelle: Ludwig Boltzmann Institut, Forschungsbericht „Schulsozialarbeit in Österreich“ (2011), aufbereitet durch den LRH

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit schulexternen Kooperationspartnern zeigte die Studie auf, dass häufig mit der Kinder- und Jugendhilfe (Sozialreferat der Bezirkshauptmannschaften), diversen Beratungsstellen und Jugendzentren kooperiert wird. Dabei unterscheidet man zwischen einzelfall- und projektbezogener Kooperation. Dabei kann es fallweise zu bezirksübergreifenden Vernetzungen kommen.

Die Häufigkeit der Zusammenarbeit mit den untenstehend angeführten Kooperationspartnern hängt davon ab, welche dieser schulexternen Systeme in der Umgebung der betreuten Schule vorhanden sind.



Quelle: Ludwig Boltzmann Institut, Forschungsbericht „Schulsozialarbeit in Österreich“ (2011), aufbereitet durch den LRH

4.4 Abgrenzung bzw. Zusammenarbeit innerhalb der schulischen Stützsysteme

Schulspezifisch gibt es verschiedene Gruppen von Lehrpersonen mit Beratungsaufgaben. Dazu gehören vor allem Beratungs-, Betreuungslehrer und Psychagogen im Pflichtschulbereich. Dabei handelt es sich um Landeslehrer, deren Einsatz den einzelnen Bundesländern obliegt, die jedoch im Rahmen des Finanzausgleiches finanziert werden. Österreichweit erfolgt eine fachliche Kooperation über das zuständige Ministerium, das auch gemeinsame Qualifikationsstandards vorsieht.

Weiters wurden im Rahmen von speziellen Landes- oder Schulinitiativen auch andere beratende Spezialfunktionen für Lehrer geschaffen, wie z. B. Vertrauenslehrer, oder „Social Networker“. Bei Bildungsentscheidungen leisten auch Schulpsychologen (nur punktuell an einer Schule tätig) eine beratende Tätigkeit. Eine Kooperation mit der Schulsozialarbeit geschieht vor allem über die direkte Fallarbeit.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitsweisen und Zuständigkeitsabgrenzungen der bekanntesten schulischen Stützsysteme.

Berufsgruppe	Arbeitsweise	Zuständigkeit
Schulpsychologie	<ul style="list-style-type: none"> Einzelarbeit - Diagnosen, Intelligenztest, Atteste, Schulreife, Verhaltensstörungen, psychologische Abklärung Gruppenarbeit - Systemdiagnosen, Netzwerkdiagramme, Soziogramme 	<ul style="list-style-type: none"> auf Anfrage nach Krisenfällen bei Auftreten von Verhaltensstörungen
Vertrauenslehrer	<ul style="list-style-type: none"> Einzelgespräche mit Schülern 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig Besprechen „kleinerer“ Probleme von Schülern
Schülerberatung	<ul style="list-style-type: none"> Einzelgespräche mit Schülern 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig hauptsächlich Berufsorientierung, Jobcoaching
Beratungslehrer	<ul style="list-style-type: none"> Einzelgespräche mit Schülern Arbeiten mit Klassen und Gruppen (Workshops, Projekte) Vernetzungsorgan (speziell Eltern, Kinder- und Jugendhilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> anlassbezogen, auf Anfrage bei Auftreten von Verhaltensstörungen nach Krisenfällen Unterstützung des Lehrpersonals für problematische Schüler zuständig
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Einzelgespräche mit Schülern Arbeiten mit Klassen und Gruppen Pausengestaltung, Nachmittagsprogramm Begleitung schuleigener Veranstaltungen Gespräche mit dem Lehrpersonal, Eltern Vernetzungsorgan Sozialarbeiterisches Know-how in der Schule (z. B. korrektes Vorgehen bei Meldungen an die Kinder- und Jugendhilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> freiwillig nach Krisenfällen bei Verhaltensauffälligkeiten keine „Krisenfeuerwehr“ präventive, nachhaltige Arbeit für alle Schüler zuständig Besprechungen „kleinerer“ und „größerer“ Probleme der Schüler Entlastung des Lehrpersonals

Quelle: Evaluierung „Schulsozialarbeit Steiermark“ Zwischenbericht (2010), aufbereitet durch den LRH

Angesichts der Vielzahl und Komplexität von Aufgaben im schulischen Alltag ist die Grenzziehung zwischen der Schulsozialarbeit und den anderen Berufsgruppen ständig neu herzustellen. Diese permanent erforderliche Kommunikation miteinander und Abstimmung der Tätigkeit aufeinander stellt eine nicht unwesentliche Bindung zeitlicher Ressourcen dar.

Der LRH empfiehlt aufgrund der teilweise ähnlich gelagerten Zuständigkeiten und der von Außenstehenden schwer unterscheidbaren Arbeitsmethoden, Parallelitäten und Konflikte weitestgehend zu vermeiden und eine grundsätzliche Institutionalisierung in der Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen anzustreben.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Arbeitsmethoden, wie Schulsozialarbeit stattfinden soll, sind im Auftrag an die TrägerInnen sehr klar definiert. Unterschiedliche Zuständigkeiten wurden vor der Auftragsvergabe geklärt. Weitere Abgrenzungen haben sich in der täglichen Arbeit der verschiedenen Gruppen ergeben. Theorie und Praxis haben gezeigt, dass es sich um gesonderte Zuständigkeiten und sich ergänzende Systeme handelt.

4.5 Berufliche Assistenzangebote

Der Bund startete ein Maßnahmenpaket, das sicherstellen soll, dass alle Jugendlichen unter 18 Jahren eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende berufliche Ausbildung abschließen.

Das Ziel dieses Maßnahmenpaketes ist, die Anzahl der „early school leavers“ (frühe Schulabgänger) zu verringern und die beruflichen Integrationschancen von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Als „early school leavers“ werden Personen zwischen 18 und 24 Jahren bezeichnet, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II (Allgemeinbildende höhere Schule, Berufsbildende mittlere Schule, Berufsbildende höhere Schule, Polytechnische Schule) oder einer Lehre haben bzw. sonst in keiner Ausbildung sind.

Laut Statistik Austria ist der Anteil der „early school leavers“ in Österreich seit dem Jahr 2009 von 8,7 % auf 7,3 % im Jahr 2013 rückläufig (darunter 27.000 junge Männer und 26.000 junge Frauen) und lag in diesem Betrachtungszeitraum deutlich unter dem EU-Durchschnitt (11,9 %).

In der Steiermark lag die Quote der frühen Schulabgänger im Jahr 2013 bei 5,5 %¹, somit unter dem österreichweiten Durchschnitt. Absolut sind es rd. 5.800 Personen, die in der Steiermark eine besondere Unterstützung brauchen.

Betrachtet man die Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark, dazu gehören laut Arbeitsmarktservice Personen bis zum Alter von 25 Jahren, so sieht man, dass die Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 2009 bis 2013 gesunken ist. Dennoch ist sie seit 2011 wieder ansteigend.

Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark 2009-2013			
Jahr	Männer	Frauen	Gesamt
2009	3.927	2.614	6.541
2010	3.207	2.402	5.609
2011	2.739	2.275	5.014
2012	3.057	2.428	5.485
2013	3.382	2.512	5.893

Quelle: AMS; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Bundesweit wurde seitens des Sozialministeriums in Kooperation mit dem BMBWF die Förderungsschiene

„Jugendcoaching“

mit dem Ziel initiiert, schulabbruchs- oder ausgrenzungsgefährdete Schüler ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr zu identifizieren, zu beraten und im Bedarfsfall längerfristig zu begleiten. Mögliche Inhalte des Jugendcoaching sind: Berufsorientierung/Karriereplanung/Bewerbungscoaching, Hilfe zur eigenen Entscheidungsfindung, Ausloten der Stärken und Fähigkeiten, Unterstützung bei der Organisation von Praktika.

Daneben gibt es noch weitere Angebote des Sozialministeriums, wie beispielsweise

„AusbildungsFIT“

für Jugendliche, denen Basisqualifikationen und Fähigkeiten fehlen, die für eine Anschlussfähigkeit an die Berufsschule und die Arbeitswelt unerlässlich sind.

¹ Diese Zahl wird in der Steiermark über den Mikrozensus, das ist eine Stichprobenbefragung, ermittelt. Abwechslungsbedingt liegt das Ergebnis zwischen 4,5% und 6,5% bzw. sind es 4.500 bis 7.000 Personen, die als „early school leavers“ in der Steiermark bezeichnet werden. Seitens der Landesstatistik Steiermark wurde auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus ein Konfidenzintervall errechnet, in dem sich die Zahl mit hoher Wahrscheinlichkeit befinden wird.

Durch Begleitung in der Ausbildungsphase sowohl in der Schule als auch im Betrieb soll der Ausbildungsweg abgesichert werden, oder die

„Arbeitsassistenz für Jugendliche“.

Die Dienstleistung „Arbeitsassistenz“ reicht von der gemeinsam mit den Jugendlichen vorgenommenen Situationsanalyse über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses.

4.6 Abgrenzung bzw. Zusammenarbeit Schulsozialarbeit zur Kinder- und Jugendhilfe

Die A11, zuständig für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe (vormals Jugendwohlfahrt), sieht die Schulsozialarbeit als eine Spezialisierung innerhalb des breiten Aufgabefeldes der Sozialarbeit.

Bei der Sozialarbeit in den Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche, Eltern oder sonstige mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen. Im Vordergrund stehen die Erreichung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung und die Wahrung des Kindeswohls.

Sozialarbeiter der Bezirkshauptmannschaften arbeiten in Fällen, bei denen es um eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen geht, mit der Schule zusammen. Insbesondere wird bei drohender bzw. erfolgter Suspendierung eines Schülers sowie bei massiver Schulverweigerung intensiv kooperiert.

Über Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel zwischen Sozialarbeitern eines Bezirkes und den Schulleitungen in der Region findet ein Informationsaustausch statt.

Die Schulsozialarbeit sieht ihren Schwerpunkt darin, Konflikte und Diskrepanzen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern innerhalb der Schule oder auf die Schule bezogen abzubauen. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter soll den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule unterstützen. Dadurch soll eine soziale Verbesserung des Schullebens und eine Vernetzung mit anderen öffentlichen oder privaten Helfersystemen erwirkt werden. Schulsozialarbeit wird im Gegensatz zur Kinder- und Jugendhilfe verstärkt präventiv tätig.

Dazu stellt der LRH fest, dass es trotz unterschiedlicher Anknüpfungspunkte aufgrund der ähnlich gelagerten Tätigkeitsfelder zu überschneidenden Zuständigkeiten kommen kann.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Sozialarbeit arbeitet ausschließlich behördlich und auf Basis des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In diesem sind die Aufgaben klar und deutlich festgeschrieben, wodurch es zu keinen Überschneidungen von Aufgaben zwischen SchulsozialarbeiterInnen und SozialarbeiterInnen kommt.

Der LRH empfiehlt der A6 und der A11 gemeinsam mit der A5 für die Schulsozialarbeit sowie für die allgemeine Sozialarbeit bei den Bezirkshauptmannschaften ein jeweils eigenes Berufsbild zu definieren, damit die Aufgabengebiete klar geregelt sind und Überschneidungen hintangehalten werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird bei zukünftigen Gesprächen bzw. Verhandlungen mit den zuständigen PartnerInnen angeregt werden.

4.7 Schnittstelle zum Landesschulrat für Steiermark

Nach Auskunft des Landesschulrates besteht neben Klassenlehrern und Schulleitern eine breite Palette an schulischen Unterstützungssystemen für Schüler mit „Verhaltensauffälligkeiten“. Diese umfassen z. B. Beratungs- und Vertrauenslehrer, Schulpsychologen, Schülerberater. Diese Gruppen pflegen nach Ansicht des Landesschulrates miteinander sowie mit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen eine enge Kooperation.

Schulsozialarbeit kommt aktuell nur jenen Kindern und Jugendlichen zugute, die Schüler einer der Schulen sind, in denen Schulsozialarbeit angeboten wird. Jene Schüler, die nicht von der Schulsozialarbeit erfasst sind und „Verhaltensauffälligkeiten“ zeigen, sollen durch andere Stützsysteme, wie Beratungs- und Vertrauenslehrer, Schulpsychologen, die Kinder- und Jugendhilfe, betreut werden.

Laut Auskunft der A6 werden jährlich zwischen **90 und 100 Lehrerstellen** in der Steiermark zweckgebunden für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderen Erziehungsbedürfnissen verwendet. Die Verteilung erfolgt entsprechend deren Gesamtschülerzahl und „sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in pädagogisch sowie verantwortungsvoller Weise“ durch den Landesschulrat einzusetzen.

Die Schulsozialarbeiter werden in dieser Kontingentaufteilung nicht berücksichtigt. Sie werden separat und zusätzlich über das eigens dafür von der A6 in Zusammenarbeit mit freien Trägern kreierte Projektmodell eingesetzt.

Eine Gesamtübersicht über den Einsatz der schulischen und außerschulischen Stützsysteme in der Steiermark konnte seitens der FAGD dem LRH nicht vorgelegt werden.

Der LRH erachtet es jedoch als wesentlich, dass die zuständige Abteilung einen Überblick über die bestehenden Stützsysteme hat, damit das Leistungsangebot koordiniert und optimal eingesetzt werden kann. Dadurch wird ein effizienter Ressourceneinsatz garantiert.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Es gibt einen Überblick über die bestehenden schulischen Stützsysteme (wie zum Beispiel SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen, StützlehrerInnen, ...) in der Steiermark. Wie unter 4.3 – Schnittstellen angeführt, hat es bereits vor dem Start des Pilotprojektes eine umfangreiche Einbindung des Landesschulrates gegeben. Es wurden Vorschläge der Bezirksschulräte sowie SchulpsychologInnen über den möglichen Bedarf an Schulsozialarbeit eingeholt, und es kam in der Folge zu regelmäßigen Treffen der TrägerInnen der Schulsozialarbeit mit den im Hoheitsvollzug tätigen BeamtInnen.

Seitens des Landesschulrates werden derzeit aufgrund des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention alle tätigen Stützsysteme in der Bildungsregion „Steirischer Zentralraum“ erfasst.

Der LRH empfiehlt daher der A6 in Kooperation mit dem Landesschulrat die eingesetzten Stützsysteme für das Bildungswesen steiermarkweit zu erfassen und aufeinander abzustimmen.

Stellungnahme des Herrn Landesrats Mag. Michael Schickhofer:

Wie unter 4.3 – Schnittstellen angeführt, hat es bereits vor dem Start des Pilotprojektes eine umfangreiche Einbindung des Landesschulrates gegeben. Es wurden Vorschläge der Bezirksschulräte sowie SchulpsychologInnen über den möglichen Bedarf an Schulsozialarbeit eingeholt, und es kam in der Folge zu regelmäßigen Treffen der TrägerInnen der Schulsozialarbeit mit den im Hoheitsvollzug tätigen BeamtInnen.

5. ENTWICKLUNG DES PROJEKTES „SCHULSOZIALARBEIT IN DER STEIERMARK“

5.1 Bedarfserhebung

Im Jahr 2009 wurde vom Land Steiermark das Pilotprojekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ initiiert. Eine Bedarfserhebung wurde im Mai 2009 seitens des damals für Bildung zuständigen politischen Büros in allen steirischen Bezirken durchgeführt.

Die Befragung erfolgte über die Bezirkshauptleute. Diese haben u. a. Bezirksschulinspektoren, Schulleiter, Beratungslehrer als auch die zuständigen Referenten für Soziales eingebunden, um den Bedarf an zusätzlichem Lehrpersonal (z. B. Vertrauens- und Beratungslehrer, Verhaltenspädagogen und Schulpsychologen) sowie an Personal im Bereich der sozialen Dienste (z. B. Schulsozialarbeiter) zu ermitteln.

Dem LRH wurde eine Auswertungsmatrix dieser Bedarfserhebung vorgelegt. Es wurden die erhobenen Daten/Wünsche der Befragten der jeweiligen Gesamtschülerzahl pro Bezirk gegenübergestellt.

Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgte die Auswahl der Pilotbezirke sowie der Schulen auf politischer Ebene.

Der LRH stellt kritisch fest, dass keine objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien für die Auswahl der Pilotbezirke vorgelegt werden konnten.

Unabhängig von der jeweils angeführten Gesamtschülerzahl wurden pro ausgewählten (Pilot-)Bezirk zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Schulsozialarbeitern zugeteilt.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Nachdem es sich um ein Pilotprojekt mit begrenzten Mitteln handelte, und in allen Bezirken ein Bedarf gegeben war, musste hinsichtlich der örtlichen Erprobung der Schulsozialarbeit, der Schultypen sowie der maximal zu vertretenden personellen Ressourcen eine Entscheidung getroffen werden. Nachdem das Pilotprojekt positiv evaluiert wurde und eine Aufstockung der finanziellen Mittel durch die Sozialhilfeverbände erfolgen soll, ist es Ziel, künftig allen Bezirken ein Angebot an Schulsozialarbeit stellen zu können.

Die weitere Auswahl der einzelnen Schulstandorte ab dem Schuljahr 2011/2012 erfolgte durch die FAGD unter Einbindung der Bezirksschulräte sowie der jeweiligen Schulleiter und Bezirkshauptmannschaften.

Der LRH anerkennt zwar die Kompetenzen der eingebundenen Personen, merkt jedoch kritisch an, dass diese Vorgehensweise keine objektiv nachvollziehbare Auswahl der Schulstandorte sicherstellt.

Der LRH empfiehlt, die Auswahl der Bezirke und der Schulstandorte auf Basis objektiver und transparenter Kriterien, die steiermarkweit gelten, zu treffen.

Das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ könnte sich an sozio-ökonomischen Aspekten wie z. B. am vom BMBF erarbeiteten Index sozialer Benachteiligung orientieren, um eine nachvollziehbare und gleichmäßige Auswahl der Schulstandorte sicherzustellen. Eine Orientierung bzw. Ausrichtung auf die neu geschaffenen Bildungsregionen wäre anzudenken.

Schulsozialarbeit soll primär in jenen Schulen eingesetzt werden, an denen gehäuft sozial indizierte Vorfälle stattfinden (z. B. Fehlstunden, Mobbing, Gewalt, Drogen).

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Wichtigkeit des Systems Schulsozialarbeit ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung bekannt, daher starteten bereits am 09. September 2014 Verhandlungen mit allen Bezirkshauptleuten sowie den Obleuten der zuständigen Sozialhilfeverbände, mit dem Ziel, ein flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit in allen steirischen Bezirken zu gewährleisten.

Durch die Abschaffung der Bezirksschulräte in der Steiermark mit 1. August 2014 unterstehen die für die jeweiligen Bezirke zuständigen Schulinspektoren nicht mehr dem dazwischengeschalteten Bezirksschulrat, sondern direkt dem Landesschulrat.

Der LRH empfiehlt der A6, die neue Organisationsstruktur im Landesschulrat dahingehend zu nutzen, dass dieser unmittelbar in die Auswahlentscheidung der Schulstandorte eingebunden wird. Insbesondere soll der Einsatz der Schulsozialarbeiter mit anderen schulischen und außerschulischen Stützsystemen koordiniert werden, um überschneidende Förderungsbereiche zu vermeiden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Siehe Beantwortung Punkt 4.3.

5.2 Bisherige Entwicklung

Anfang September 2009 beantragten die Träger A und B beim Land Steiermark Förderungen für die Implementierung eines steiermarkweiten Pilotprojektes zur Schulsozialarbeit. Mit Regierungssitzungsbeschluss (RSB) vom 21. September 2009 wurde die Finanzierung und Förderung dieses Projektes für die Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 im Ausmaß von insgesamt €973.332,- genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte keine Ausschreibung der Schulsozialarbeit im Sinne des Bundesvergabegesetzes.

Die Umsetzung des vom Land Steiermark geförderten Pilotprojektes startete für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 in den fünf steirischen Bezirken Graz, Judenburg, Bruck/Mur, Hartberg und Voitsberg.

Nach Abschluss des steiermarkweiten Pilotprojektes wurde in den Folgejahren der Auftrag auf Grundlage desselben Konzeptes von der zuständigen Fachabteilung des Landes mehrmals im Rahmen von Vergabeverfahren ausgeschrieben. (Näheres zu den einzelnen Vergabeverfahren in Kapitel 7.).

Der Auftrag wurde jeweils jenen Trägern (A und B) erteilt, die bereits mit dem Pilotprojekt befasst waren. Diese wurden mit der Durchführung der Schulsozialarbeit in folgenden Bezirken beauftragt: Graz (Graz 2), Liezen, Murtal, Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld und Voitsberg.

Im Zuge der zuletzt durchgeführten Ausschreibung für das Schuljahr 2014/2015 wurden die bisherigen Bezirke um den Bezirk Deutschlandsberg (2 VZÄ) sowie eine ausgewählte Schule in Weiz (0,5 VZÄ) erweitert.

Als Grund für die Auswahl der neuen Bezirke wird die zustande gekommene Finanzierungsbeitragung durch die jeweiligen Sozialhilfeverbände angeführt.

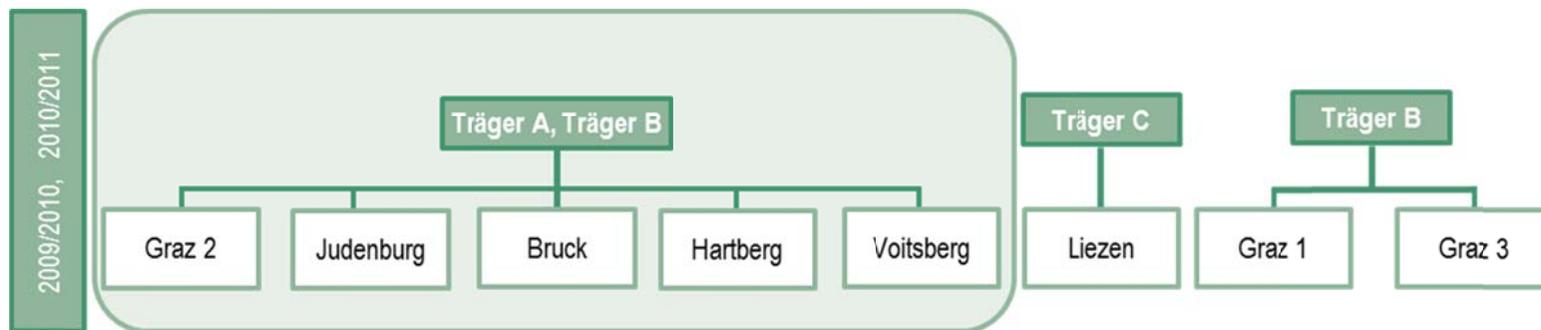
Der LRH merkt zwar positiv an, dass sich in drei Bezirken die jeweiligen Sozialhilfeverbände an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligen, stellt jedoch fest, dass die Finanzierungsbeitragung allein nicht ausschlaggebend für die Bezirksauswahl sein darf.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Eine flächendeckende Implementierung ist aus budgetären Gründen nur über eine Kofinanzierung zu gewährleisten. Die Verhandlungen mit allen Bezirkshauptleuten und den Obleuten der zuständigen Sozialhilfeverbände starteten bereits am 09. September 2014 und sind derzeit noch im Laufen, mit dem Ziel, ein flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit in allen steirischen Bezirken zu gewährleisten.

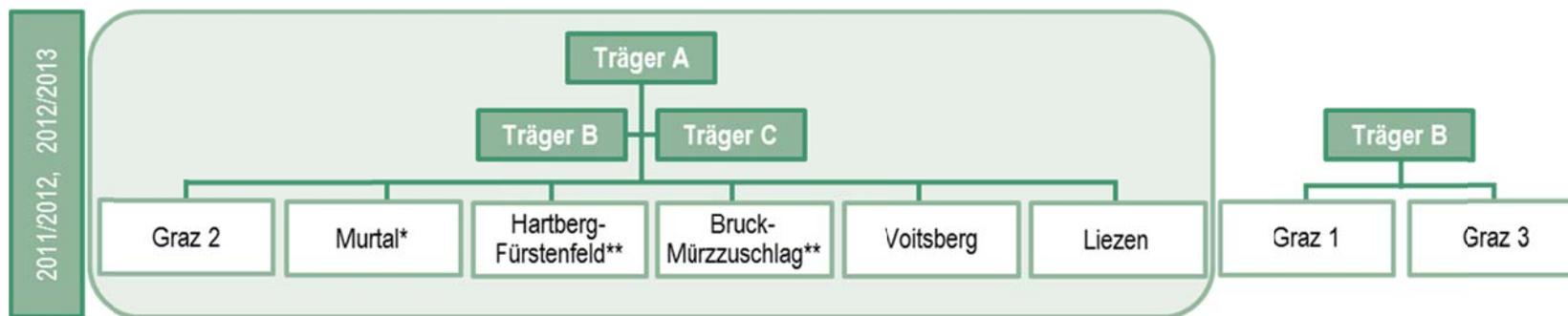
Die folgenden Grafiken zeigen die chronologische Entwicklung bzw. Ausweitung der Schulsozialarbeit in der Steiermark mit den eingebundenen Bezirken und zuständigen Trägern. Ebenfalls dargestellt werden die seitens der Stadt Graz und die mit dem Bund kofinanzierten Projekte zur Schulsozialarbeit (Graz 1 und Graz 3).

Pilotprojekt (Förderung)



Quelle: FAGD, aufbereitet durch den LRH

1. Ausschreibung

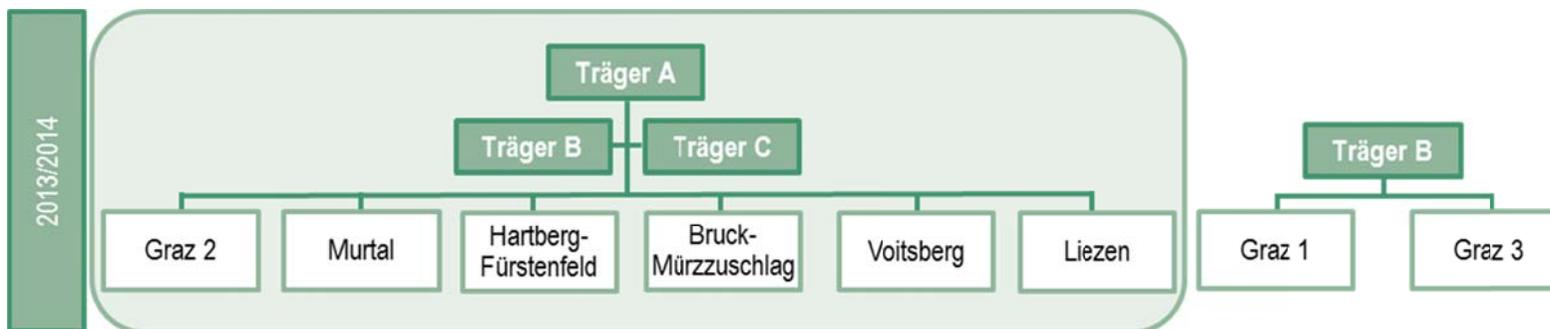


* Mit 1. Jänner 2012 wurden die Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum Bezirk Murtal fusioniert.

** Mit 1. Jänner 2013 wurden die Bezirke Hartberg und Fürstenfeld sowie die Bezirke Bruck und Mürzzuschlag fusioniert.

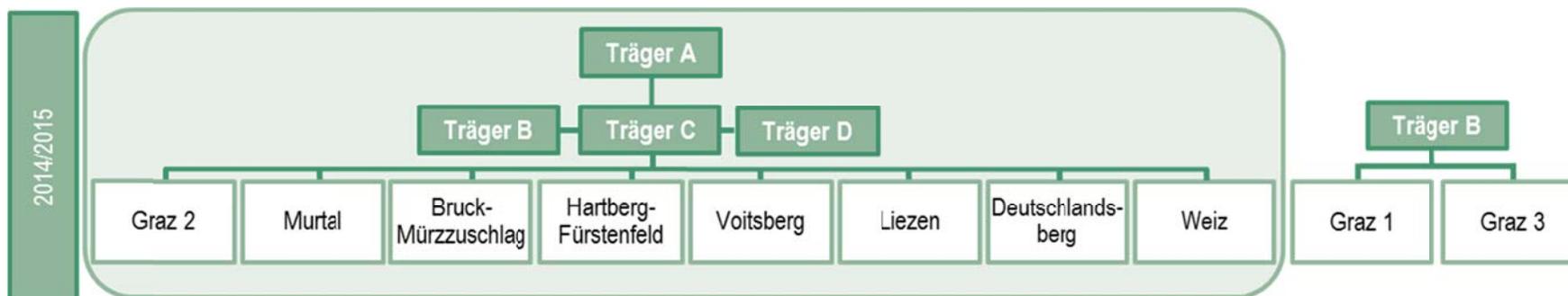
Quelle: FAGD, aufbereitet durch den LRH

2. Ausschreibung



Quelle: FAGD, aufbereitet durch den LRH

3. Ausschreibung



Quelle: FAGD, aufbereitet durch den LRH

Die nachstehende Tabelle liefert für das Schuljahr 2013/2014 eine Übersicht, in welchen steirischen Bezirken über welche Träger Schulsozialarbeit im Auftrag des Landes Steiermark angeboten wurde und gibt Aufschluss über die Anzahl der Schulsozialarbeiter bzw. VZÄ:

Bezirke	Träger	Schulsozialarbeiter	VZÄ
Murtal	A	3	2
Hartberg-Fürstenfeld	A	3	2
Voitsberg	A	3	2
Graz (Graz 2)	B	3	2
Bruck*	B	2	2
Mürzzuschlag*	B	3	2
Liezen	C	6	3

* seit 1. Jänner 2013 fusioniert zum Bezirk Bruck-Mürzzuschlag.

Quelle: Angaben der FAGD, aufbereitet durch den LRH

Seitens des Landes Steiermark werden je betreutem Bezirk zwei VZÄ (76 Stunden pro Woche) finanziert.

Von den drei im Bezirk Liezen tätigen VZÄ werden derzeit jeweils 1,5 VZÄ vom Land Steiermark und vom Sozialhilfeverband Liezen finanziert. In den übrigen Bezirken wurde die Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 ausschließlich vom Land Steiermark finanziert.

Ohne Berücksichtigung der mit 1. Jänner 2013 erfolgten Fusion der Bezirke Bruck an der Mur und Mürzzuschlag wurden die Schulsozialarbeiter nach wie vor separat zugewiesen (jeweils zwei Schulsozialarbeiter in den Bezirksteilen Bruck und Mürzzuschlag).

Der LRH hält fest, dass der Bezirk Bruck-Mürzzuschlag auch nach der Fusion weiterhin dieselbe Anzahl an zugewiesenen VZÄ, nämlich 4 VZÄ, erhält. In den fusionierten Bezirken Hartberg-Fürstenfeld und Murtal wurden hingegen keine Erhöhungen der Ressourcen vorgenommen (je 2 VZÄ).

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Bezirke Bruck und Mürzzuschlag hatten bereits vor den Bezirkszusammenlegungen jeweils 2 VZÄ's. Es darf angemerkt werden, dass die Ressourcen trotz der

Bezirkzusammenlegungen beibehalten wurden, für die betroffenen Bezirke gab es daher keine Schlechterstellung.

Replik des Landesrechnungshofes:

Durch die Ressourcenzuteilung (je 2 VZÄ pro ehemaligen Bezirk) ist der Bezirk Bruck-Mürzzuschlag ungleich zu den anderen Bezirken am besten ausgestattet.

Dazu teilt die FAGD mit, dass diese Situation im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag noch bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufrechterhalten bleiben soll. Für das Schuljahr 2015/2016 wird die Zuweisung von Ressourcen an den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag neu erfolgen und bestehende Überhänge bzw. Defizite in anderen Bezirken ausgeglichen werden.

5.3 Standorte der Schulsozialarbeit

Im Schuljahr 2013/2014 wurde Schulsozialarbeit in sechs steirischen Bezirken angeboten: Graz, Murtal, Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld, Voitsberg, Liezen.

In folgenden Schulen wurde im Schuljahr 2013/2014 im Auftrag vom Land Steiermark Schulsozialarbeit über drei Trägervereine angeboten.

Nicht erfasst sind neun Schulen, die im Rahmen von Graz 1 und Graz 3 betreut werden, weil diese nicht (ausschließlich) vom Land Steiermark finanziert werden (Graz 1: Finanzierung durch die Stadt Graz; Graz 3: „Schulsozialarbeit Österreich – Teilprojekt Steiermark“, siehe Ausführung Kapitel 8.4; Finanzierung durch das Land Steiermark, Bund, ESF).

Bezirk	Schule	Betreuungstage/Woche	
Murtal	NMS/HS Judenburg PTS Judenburg NMS Oberzeiring (mobil)	3	
	NMS/HS Zeltweg NMS Pöls (mobil) NMS Weißkirchen (mobil)	2	
	NMS/HS Fohnsdorf	2	
	NMS Obdach	1	
	Hartberg-Fürstenfeld	NMS Voralpe	2
		NMS Bad Waltersdorf	2

	NMS Fürstenfeld	4
	PTS Fürstenfeld	
	NMS Pöllau	3
	NMS Neudau	1
Voitsberg	NMS Köflach Schulstraße	4
	NMS Köflach Alleestraße	
	NMS Bärnbach	2
	NMS Krottendorf	2
	NMS Voitsberg	3
	PTS Köflach	1
Graz 2	NMS Dr. Renner	2
	NMS Engelsdorf	2
	NMS Graz-St. Peter	2
Bruck	NMS St. Marein/Mürztal	2
	NMS, HS/RS Bruck/Mur	3
	NMS Kapfenberg Stadt	2
Mürzzuschlag	NMS Peter Rosegger	4
	PTS Mürzzuschlag	4
	NMS Eduard Schmolzer	3
	NMS August Musger	3
Liezen	NMS I Schladming	1
	NMS Erzherzog Johann Schladming	1
	NMS Gröbming	3
	NMS Stein/Enns	3
	NMS Haus im Ennstal	2
	NMS Stainach	3
	NMS Bad Mitterndorf	2
	NMS Admont	2
	NMS Weißenbach/Enns	2
	NMS Rottenmann	2
	NMS Trieben	2
	BSZ Liezen	1

Quelle: FAGD, aufbereitet durch den LRH

Drei Schulen im Bezirk Murtal wurden von der Schulsozialarbeit mobil betreut. In diesen Schulen hatten die Schulsozialarbeiter keine fixen Räumlichkeiten. Die Betreuungszeiten wurden flexibel mit der Schule vereinbart. Befinden sich mehrere Schulen an einem Standort (beispielsweise HS und PTS Judenburg), so galten die angeführten Betreuungstage pro Woche für beide Schulen gemeinsam.

Es werden grundsätzlich jedes Schuljahr die gleichen Schulen von den Schulsozialarbeitern betreut. Ein Wechsel wird nur im Bedarfsfall aufgrund von Meldungen der jeweiligen Schulinspektoren vorgenommen.

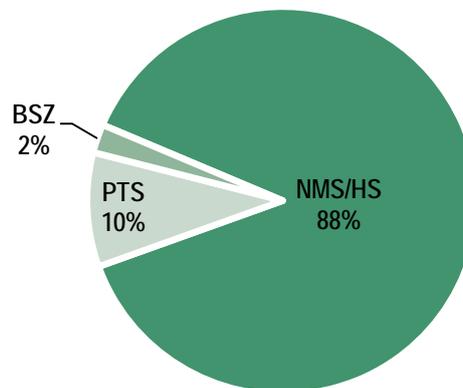
Der LRH stellt fest, dass in den Bezirkshauptstädten, wie z.B. Leoben, Leibnitz, Feldbach oder im Bezirk Graz-Umgebung keine Schulsozialarbeit angeboten wird.

Im Rahmen des vom Land Steiermark finanzierten Projektes werden fast ausschließlich NMS/HS bzw. PTS betreut. In rund 6 % der steirischen Pflichtschulen wird Schulsozialarbeit angeboten.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Siehe Beantwortung Punkt 5.2.

Betreute Schulformen Projekt "Schulsozialarbeit in der Steiermark"



Quelle: Angaben der FAGD, aufbereitet durch den LRH

5.4 Evaluierung

5.4.1 Allgemeines

Das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ wurde bisher zweimal evaluiert:

- für den Zeitraum Juni 2010 bis April 2011. Die Fachhochschule Joanneum sowie das Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz wurden seitens der seinerzeitigen Förderungsnehmer mit der Evaluierung beauftragt. Im Rahmen dieser Evaluierung wurden ein Zwischenbericht sowie ein Endbericht vorgelegt.
- für den Zeitraum Oktober 2012 bis Dezember 2013 (Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013) für die sechs Bezirke, in denen Schulsozialarbeit zum damaligen Zeitpunkt angeboten wurde. Die Evaluierung wurde vom Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz durchgeführt und die Ergebnisse im August 2014 der FAGD vorgelegt.

5.4.2 Ergebnisse der Evaluierungen

In den Evaluierungsberichten wurde angeführt, dass die Schulsozialarbeit über eine hohe Akzeptanz bei den Schülern, den Lehrern sowie den Eltern verfügt und von diesen positiv gesehen wird.

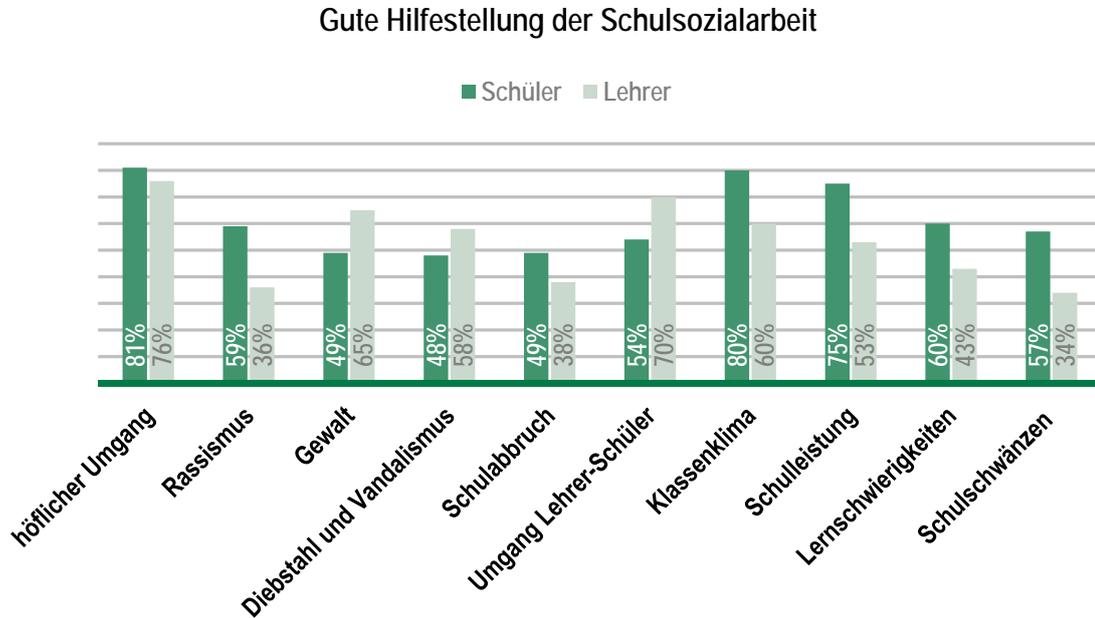
Der LRH stellt dazu fest, dass die Kooperationsfelder von Schulsozialarbeit und Schule nicht überall reibungslos verlaufen; vor allem die unklare rechtliche Stellung des Schulsozialarbeiters innerhalb des Systems Schule führt zu Schnittstellenproblematiken.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Da Schulsozialarbeit als eine zusätzliche Ressource für SchülerInnen, LehrerInnen sowie Eltern erkannt wurde, konnten einzelne Unklarheiten, die nach der Implementierung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2009/10 aufgetreten sind, rasch beseitigt werden.

Die Evaluierungen untersuchten, wie Schüler, Lehrer und Eltern die Wirkung der Schulsozialarbeit auf unterschiedliche Themenstellungen einschätzen.

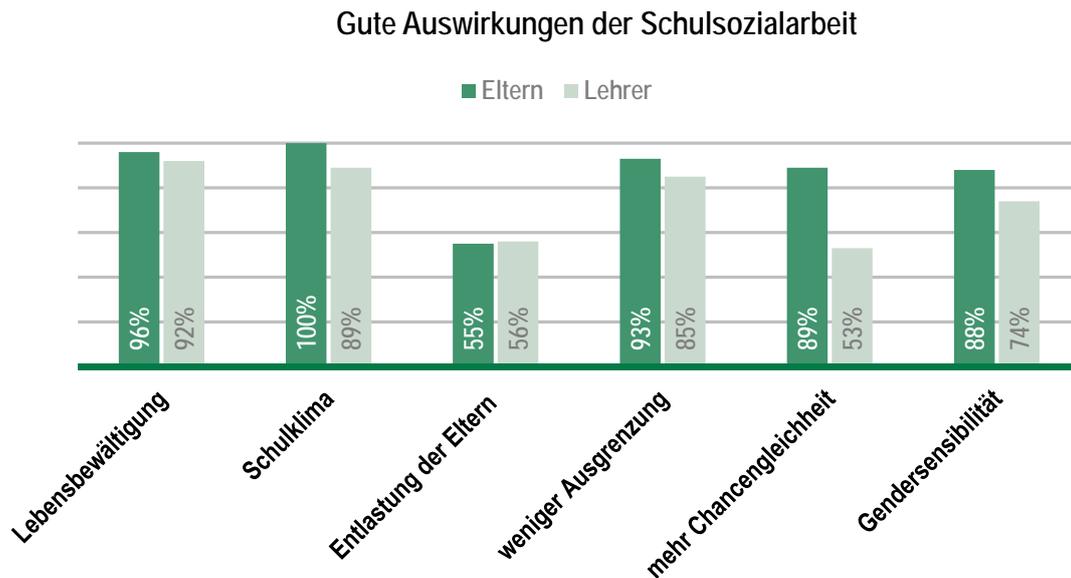
Die folgende Grafik gibt Aufschluss darüber, wie viele der befragten Schüler und Lehrer (in %), die Hilfestellung der Schulsozialarbeit im schulischen Kontext als gut bewerteten:



Quelle: Evaluierung der Schulsozialarbeit in der Steiermark (2014); aufbereitet durch den LRH

Die Schüler gaben an, dass sich die Schulsozialarbeit sowohl auf den schulischen als auch außerschulischen Bereich positiv auswirkt.

Eltern und Lehrer wurden befragt, inwieweit sie der Meinung sind, dass sich die Schulsozialarbeit gut auf folgende Themen auswirke:



Quelle: Evaluierung der Schulsozialarbeit in der Steiermark (2014); aufbereitet durch den LRH

Aus dem Positionspapier zur Schulsozialarbeit in der Steiermark geht hervor, dass die kurzen Projektlaufzeiten eine große Herausforderung für die Träger und das Personal im Rahmen der Qualitätssicherung darstellen.

Zum einen wird durch die kurzen Vertragslaufzeiten (jeweils für ein Schuljahr) die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit, die eine längerfristige Betreuung der Schüler voraussetzt, beeinträchtigt, zum anderen kann qualifiziertes Personal nur schwer in befristeten Arbeitsverhältnissen gehalten werden.

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Aufträge für das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ mit einer Ausnahme jeweils für ein Schuljahr vergeben wurden. Auch die aktuelle Ausschreibung beinhaltete nur das kommende Schuljahr 2014/2015.

Für eine nachhaltige Wirkung der Schulsozialarbeit in der Steiermark wäre eine mittelfristige Ausrichtung erforderlich, z. B. für die Periode eines Landesfinanzrahmens (siehe dazu Ausführungen in Kapitel 8. Finanzierung der Schulsozialarbeit).

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Anregung des Landesrechnungshofes wird geteilt, eine mehrjährige Auftragsvergabe soll angestrebt werden. Weiters darf auf die Beantwortung zu Punkt 5.2. hingewiesen werden.

Die Evaluierung setzte sich außerdem mit der Frage auseinander, welche volkswirtschaftlichen Folgekosten pro Jahr durch die Implementierung der Schulsozialarbeit eingespart werden könnten.

Dabei wurde eine Differenzierung in sechs Bereiche vorgenommen, in denen mögliche Effekte und monetäre Einschätzungen untersucht wurden:

- Kosten der Kinder- und Jugendhilfe
- Gesundheitskosten
- Arbeitsmarktkosten
- Sachkosten für die Schule

Im Zuge dieser Analyse zeigte sich, dass eine konkrete Messung der Einsparung mangels eines ausreichenden Datenmaterials sowie einer Studie von Vergleichsgruppen nicht möglich ist. Vielmehr konnte nur eine grobe Einschätzung der Reduktion möglicher Folgekosten vorgenommen werden. In den Bereichen „Lehre“ und „Sicherheit“ konnte gar keine Schätzung der Kostenersparnis vorgenommen werden.

Bereich	Kostensparnis (€)
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	274.680,--
Arbeitsmarktbereich	57.600,--
Gesundheitsbereich	28.000,--
Kosten für Sachbeschädigungen	27.500,--
Summe	387.780,--

Quelle: Evaluierung der Schulsozialarbeit in der Steiermark (2014), aufbereitet durch den LRH

Die Evaluierung setzt diese jährliche Kostenersparnis in Relation zum Gesamtbudget der Schulsozialarbeit in der Steiermark.

Dabei zeigt sich, dass durch die Implementierung der Schulsozialarbeit jährliche Folgekosten in Höhe von rund 35 % der Kosten der Schulsozialarbeit vermieden werden können.

Die Evaluierung wies darauf hin, dass die Einsparungseffekte nicht auf ein Jahr begrenzt seien und verwies darauf, dass diese ökonomische Betrachtung als Ausgangspunkt für weitere Analysen zu werten sei.

5.5 Zukünftige Entwicklung

Die Evaluierungen des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ bestätigen die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Standorten. Deshalb sei es nach Angaben der FAGD geplant, die Schulsozialarbeit künftig auf alle steirischen Bezirke auszuweiten. Ziel der Ausweitung soll die Betreuung durch 2 VZÄ pro Bezirk sein, unabhängig von der Schüleranzahl im Bezirk.

Erreichbar wäre dieses Ziel jedoch nur unter der Bedingung, dass eine Kofinanzierung seitens der Sozialhilfverbände bzw. der Standortgemeinden erfolgt. Wie viele VZÄ an Schulsozialarbeitern in welchen Bezirken eingesetzt werden können, hänge von der jeweiligen Zuzahlung durch die Standortgemeinde und den jeweiligen Sozialhilfverband ab.

Anfang August 2014 wurden die Bezirkshauptmannschaften von der FAGD über die geplante steiermarkweite Implementierung der Schulsozialarbeit sowie über die Notwendigkeit nachhaltiger Finanzierungsstrukturen informiert. Als Vorzeigemodelle wurden jene Bezirke genannt, in denen im Schuljahr 2014/2015 eine Kofinanzierung durch die Sozialhilfverbände erfolgt; das sind die Bezirke Liezen, Deutschlandsberg und eine Pilotschule in Weiz. Die Bezirkshauptleute sollten mit den jeweiligen Sozialhilfverbänden klären, in welchem Ausmaß diese sich künftig an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligen können.

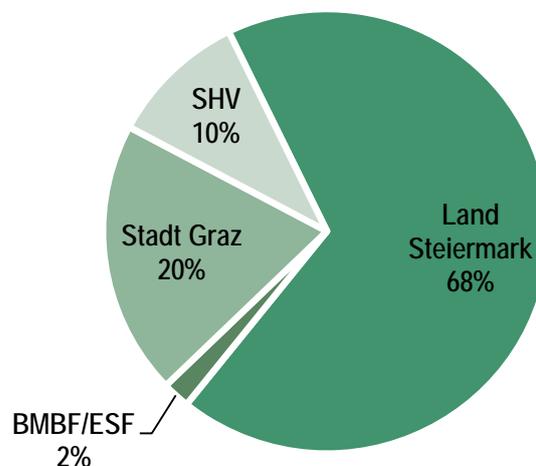
Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ stellt der LRH fest, dass diese derzeit grundsätzlich allein durch das Land Steiermark erfolgt. Eine Ausnahme bildet der Bezirk Liezen, wo seit dem Schuljahr 2011/2012 rund 50 % der Kosten durch den Sozialhilfverband übernommen werden. In diesem Bezirk werden auch die meisten Schulen über das Projekt Schulsozialarbeit betreut.

In den mit dem Schuljahr 2014/2015 neu hinzugekommenen Bezirken Deutschlandsberg und Weiz beteiligt sich ebenfalls der jeweilige Sozialhilfverband mit 50 %.

Eine weitere Ausnahme bildet die Stadt Graz. Das Land finanziert hier nur drei von insgesamt zehn Standorten.

Steiermarkweit wird die Schulsozialarbeit unter folgender Beteiligungsstruktur finanziert:

Kostenträger der Schulsozialarbeit in der Steiermark



Quelle: Evaluierung der Schulsozialarbeit in der Steiermark (2014), aufbereitet durch den LRH

Der LRH begrüßt die bereits mit den Sozialhilfeverbänden Liezen, Deutschlandsberg und Weiz bestehende Kofinanzierung und anerkennt die Bemühungen der FAGD betreffend die Einbindung der Sozialhilfeverbände in die Finanzierung.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für den Bereich der sozialen Wohlfahrt in der Steiermark eine Aufteilung der Kosten zwischen Land und Sozialhilfeverbänden in Höhe von 60:40 gilt.

Aufgrund der notwendigen Einheitlichkeit und Finanzierbarkeit sieht es der LRH als dringend geboten, im Falle der Fortführung des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ mit den Sozialhilfeverbänden in Verhandlungen zu treten, um einen gerechten steiermarkweiten Kostenteilungsschlüssel für die Schulsozialarbeit zu finden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Zu der Feststellung des Landesrechnungshofes von Seite 32 (Anmerkung LRH: aktuell Seite 39) des Landesrechnungshofberichtes, wird auf die Beantwortung der Frage unter Punkt 5.2, Bisherige Entwicklung, verwiesen.

6. MODELLE DER SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit kann im Wesentlichen über die Schulen selbst, die Kinder- und Jugendhilfe sowie über freie Träger organisiert werden.



In der Literatur und Praxis werden diese drei Trägermodelle wie folgt charakterisiert:

Schulische Träger	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung der Schulsozialarbeit an die Schulbehörde • Wahrnehmung der Dienstaufsicht und Fachaufsicht durch die Schule
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • weniger Konflikte mit Lehrpersonal • leichtere Integration in den Schulbetrieb (Einsatz an der Schule, Weitergabe schulinterner oder schülerbezogener Informationen, Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Unterrichtes) • Teilnahme an schulischen Diskussions- und Entscheidungsrunden samt Stimmrecht, Schlüsselgewalt liegt bei Schulsozialarbeit) • klare Erwartungen und Rollenzuschreibungen • Kontinuität eher gesichert • Wirkung an der Schule größer (Permanenz)
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende sozialarbeiterische und/oder sozialpädagogische Kompetenz der schulischen Träger • Vereinnahmung durch schulische Zwecke („Feuerwehr“, Einspringen bei Unterrichtsausfällen) • erschwerte Vernetzung zu Kinder- und Jugendhilfe • wenig flexible Organisationsstrukturen
Kinder- und Jugendhilfe	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung und Finanzierung der Schulsozialarbeit durch die Kinder- und Jugendhilfe • konzeptionelle, fachliche und organisatorische Begleitung, • Dienst- und Fachaufsicht durch die Kinder- und Jugendhilfe
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • langjährige sozialarbeiterische und sozialpädagogische Kompetenzen und Erfahrungen • Einbindung in die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe • kritischer, systemfremder Blick auf das System „Schule“ • mächtigere Position bei Konflikten innerhalb und außerhalb der Schule • frühzeitiger bzw. präventiver Eingriff möglich
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeiter sind nach wie vor schulfremde Personen (Misstrauen und Distanz von Seiten der Schüler, Lehrer) • Misstrauen der Eltern gegenüber Schulsozialarbeit (Angst vor Kindesabnahme, Kontrolle) • Einbindung in der Schule ist klärungsbedürftig und zeit- bzw. personalintensiv • Lehrer, Eltern, die Schulsozialarbeit aufsuchen, könnten Hilflosigkeit signalisieren (Stigmatisierung)

Freie Träger (private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bzw. sonstige Vereine)	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung durch freie Träger • konzeptionelle Ausrichtungen, Projekte • Dienstaufsicht durch Träger, Fachaufsicht erfolgt zumeist über Kinder- und Jugendhilfe
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • sozialarbeiterische und/oder sozialpädagogische Kompetenz vorhanden • Unabhängigkeit von der Schule • Einbindung in den Arbeitszusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe ist gegeben • externe Sichtweise auf das System „Schule“ • Flexibilität • schnellerer Kontakt zu Schülern, Eltern, da das negative Image der Kinder- und Jugendhilfe fehlt • umfangreichere Möglichkeiten zur Einbindung Ehrenamtlicher und zur Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel (z. B. Spenden) • größere Flexibilität (Angebot, Gestaltungsspielräume, Zielsetzungen)
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Ängste, Befürchtungen, Misstrauen gegenüber schulfremden Personen • Klärungsbedarfe, Kommunikationsaufwand • Konflikte, die oftmals personen- und zeitintensiv sein können • unsichere Kontinuität (abhängig von öffentlichen Zuwendungen) • große konzeptionelle Unterschiede zwischen den Trägern möglich • kein Überblick über Jugendhilfeangebote im Bezirk (Weitervermittlung) • machtstrategische Nachteile gegenüber Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Quelle: Evaluierung „Schulsozialarbeit Steiermark“ Zwischenbericht 2010, aufbereitet durch den LRH

Österreichweit sind sämtliche Modelle vertreten:

- Schulischer Träger (Wien)
- Kinder- und Jugendhilfe (Oberösterreich)
- Freie Träger (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg)

Dazu führt die FAGD aus, dass die Schulsozialarbeit in den Ländern wie folgt organisiert ist:

Burgenland

Seit 2008 wird im Burgenland von einem Verein an zwei NMS sozialpädagogische Unterstützung angeboten. Die Schulsozialarbeiter werden durch den Verein eingestellt. Diesem kommt auch die Dienst- und Fachaufsicht zu.

Kärnten

Die Schulsozialarbeit in Kärnten wird seit 2008 durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Die rechtliche Grundlage dazu bildet ein Vertrag zwischen dem Träger und der Kärntner Landesregierung. Die Einstellung der Schulsozialarbeiter erfolgt durch den freien Träger. Die Dienstaufsicht liegt beim Trägerverein, während die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe zukommt.

Niederösterreich

In Niederösterreich fungiert die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Landesregierung als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für sieben freie Träger, die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt sind. Einer dieser freien Träger ist auch im bundesweiten Projekt „Schulsozialarbeit in Österreich“ involviert. Ebenso wie in Kärnten kommt die Dienstaufsicht den Trägern zu, die auch die Schulsozialarbeiter einstellen. Die Fachaufsicht obliegt hingegen der Kinder- und Jugendhilfe.

Oberösterreich

Die in Oberösterreich tätigen Schulsozialarbeiter sind direkte Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, diese übernimmt sowohl die Dienst- und Fachaufsicht als auch die Finanzierung. Unabhängig davon wird von zwei freien Trägern Schulsozialarbeit angeboten.

Salzburg

Die Schulsozialarbeit in Salzburg wird über zwei freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe organisiert. Die Träger sind sowohl für die Einstellung der Schulsozialarbeiter als auch für die Dienst- und Fachaufsicht zuständig.

Steiermark

In der Steiermark wird die Schulsozialarbeit über Träger abgewickelt, die auch die Schulsozialarbeiter anstellen. Diesen obliegt grundsätzlich die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsozialarbeiter.

Tirol

In Tirol wird die Schulsozialarbeit durch einen freien Träger in Imst betrieben. Diesem kommt die Dienstaufsicht über die Schulsozialarbeiter zu. Die Fachaufsicht obliegt hingegen der Kinder- und Jugendhilfe.

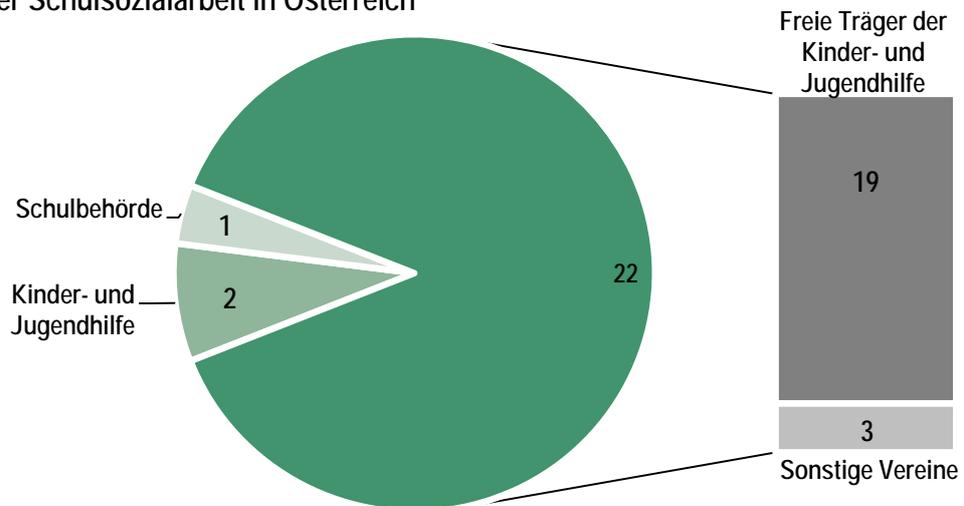
Vorarlberg

Die Schulsozialarbeit in Vorarlberg wird von einem Institut angeboten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Vorarlberg sowie die jeweiligen Gemeinden übernehmen die Finanzierung der Schulsozialarbeit. Die Dienstaufsicht über die Schulsozialarbeiter kommt dem Träger zu, die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Wien

In Wien sind die Schulsozialarbeiter nach dem Lehrerdienstrecht beim Stadtschulrat für Wien angestellt und grundsätzlich jeweils einem Schulstandort zugeordnet. Sie sind jedoch bei Bedarf für alle Schulen im jeweiligen Inspektionsbezirk verfügbar. Aufgrund dieses Anstellungsmodells beim Stadtschulrat werden die Schulsozialarbeiter über den Bund finanziert.

Träger der Schulsozialarbeit in Österreich



Quelle: Ludwig Boltzmann Institut, Forschungsbericht „Schulsozialarbeit in Österreich“ (2011), aufbereitet durch den LRH

In der Steiermark erachten laut der aktuell durchgeführten Evaluierung 43 % der Lehrer das freie Trägermodell als sinnvoll. Jeweils rund 20 % befürworten die Trägerschaft direkt durch die Schule oder die Kinder- und Jugendhilfe. Rund 13 % sprechen sich für eine Trägerschaft der jeweiligen Gemeinde bzw. des Magistrates aus. Da die Schulsozialarbeit in der Steiermark über verschiedene Trägervereine durchgeführt wird, kommt es regional zu unterschiedlich geprägten Angeboten bzw. Betreuungsakzenten.

Das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ wird durch freie Träger durchgeführt. Innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist dieses Projekt nicht bei der Kinder- und Jugendhilfe (A11), sondern im Bereich der Schulen bei der A6 in der FAGD angesiedelt.

In der Steiermark wird die Dienst- und Fachaufsicht zwar vom zuständigen Trägerverein wahrgenommen, jedoch ist die A6 in sämtliche Steuerungstreffen und Qualitätszirkel eingebunden bzw. organisiert ausgewählte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Schulsozialarbeiter. Damit nimmt die zuständige Abteilung neben ihren operativen Tätigkeiten auch eine eingeschränkte Fachaufsicht wahr.

Um Parallelstrukturen zu vermeiden, empfiehlt der LRH die Zuständigkeiten für die Dienst- und Fachaufsicht klar festzulegen. In diesem Zusammenhang wäre abzuwägen, ob die Schulsozialarbeit – wie in den meisten Bundesländern – dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden oder eher im Bildungsbereich verbleiben soll.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Schulsozialarbeit ist ein Stützsystem für Schule sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Die Einhaltung der vereinbarten Qualitätskriterien wird durch die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Jugend, sichergestellt.

7. VERGABE

Nach Abschluss des geförderten Pilotprojektes mit Ende des Schuljahres 2010/2011 hat sich die FAGD in Absprache mit der Abteilung 3 Verfassung und Inneres, Fachabteilung Verfassungsdienst (damalige Fachabteilung 1F - Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste) dazu entschlossen, das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ in Form eines Dienstleistungsauftrages auszuschreiben.

7.1 Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen

Die Schulsozialarbeit zählt zu den so genannten nicht prioritären Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens.

Die Vergabe von nicht prioritären Dienstleistungen unterliegt insofern einem „verdünnten Vergaberegime“, als die Vergabe grundsätzlich relativ formfrei erfolgt und dem Auftraggeber ein großer Gestaltungsspielraum zukommt.

Soweit dies aufgrund des Wertes und des Gegenstandes des Auftrages erforderlich erscheint, sind nicht prioritäre Dienstleistungsaufträge grundsätzlich in einem Verfahren mit mehreren Unternehmern, durch das ein angemessener Grad von Öffentlichkeit gewährleistet ist und das dem Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs entspricht, zu vergeben. Neben der Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber auch Mindestanforderungen an die technische, wirtschaftliche bzw. finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter festzulegen.

7.2 Vergabeverfahren Schuljahre 2011/2012, 2012/2013

Die erste Ausschreibung wurde für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 durchgeführt.

Die Vergabe der Schulsozialarbeit in steirischen Pflichtschulen (5. bis 9. Schulstufe) erfolgte im Sommer 2011 für die Bezirke Graz, Bruck/Mur, Judenburg, Hartberg, Voitsberg, Liezen und Mürzzuschlag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich.

Der LRH merkt an, dass die Wahl eines Verhandlungsverfahrens nach vorheriger Bekanntmachung grundsätzlich geeignet ist, einen angemessenen Grad an Öffentlichkeit zu gewährleisten und dem Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs entspricht.

Bekanntmachung

Die Ausschreibung wurde am 11. Juni 2011 in zwei österreichischen Tageszeitungen sowie auf der Homepage des Landes Steiermark veröffentlicht.

Der LRH stellt fest, dass zum Ausschreibungszeitpunkt noch keine vergaberechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Bekanntmachung von nicht prioritären Dienstleistungen bestanden, sodass die Bekanntmachung rechtskonform erfolgte.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist lief bis zum 27. Juni 2011 und betrug somit 16 Tage.

Die vergaberechtlichen Bestimmungen betreffend die Einhaltung von Mindestfristen für die Abgabe von Angeboten in einem Vergabeverfahren finden zwar bei der Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen keine Anwendung, dennoch müssen Fristen nach den Grundprinzipien der Fairness, der Unternehmingleichbehandlung und der Transparenz gesetzt werden. Den Bietern ist eine angemessene Zeitspanne zur Erstellung von Angeboten einzuräumen. Die Qualität der Angebote und deren Kalkulation hängen von der Angebotsfrist ab.

Die kurze Fristsetzung zwischen Bekanntmachung des Verhandlungsverfahrens und dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge bewertet der LRH als nicht angemessen. Dies kann zu **Verzögerungen in Folge gehäufter Anfechtbarkeit** derartiger Festlegungen führen.

Der Auftraggeber hat den Bewerbern ausreichend Zeit zur seriösen Angebotserstellung einzuräumen.

Angebotsöffnung

Innerhalb offener Angebotsfrist wurden zwei Angebote abgegeben. Seitens der vergebenden Stelle wurde ein Aktenvermerk über die Angebotsöffnung angefertigt. Das erste Angebot belief sich auf € 1.836.461,97, das zweite auf € 1.602.710,--. Beim Zweitbieter handelte es sich um die bereits am Pilotprojekt Schulsozialarbeit mit Vorarbeiten beteiligten Träger A mit den Subauftragnehmern Träger B und Träger C.

Nach dem Bundesvergabegesetz 2006 sind an den Vorarbeiten beteiligte Unternehmer soweit auszuschließen, als ein fairer und lauterer Wettbewerb nicht möglich ist. Ob der Wettbewerb gefährdet ist, stellt eine Prognoseentscheidung dar, die vom Auftraggeber zu treffen ist.

Der LRH stellt fest, dass der Träger A sowie der Träger B zumindest mittelbar an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beteiligt waren, da die Ausschreibung der

Schulsozialarbeit auf dem Förderungskonzept des Pilotprojektes beruhte. Somit bestand für die Träger A und B im Zuge des Vergabeverfahrens ein **Wettbewerbsvorteil** gegenüber anderen Bietern.

Soll ein an den Vorarbeiten beteiligtes Unternehmen vom Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen werden, so ist der durch die Beteiligung an den Vorarbeiten entstandene Wettbewerbsvorteil durch den Auftraggeber soweit als möglich, beispielsweise durch eine längere Angebotsfrist oder durch die umfassende Weitergabe von Informationen, auszugleichen.

Ein solcher Ausgleich z. B. durch Setzung einer entsprechend längeren Angebotsfrist wurde im vorliegenden Fall nicht geschaffen.

Der LRH empfiehlt daher, bei künftigen Ausschreibungen im nicht prioritären Bereich angemessene Fristen zu setzen, um potenziellen Bietern ausreichend Zeit zur Erstellung eines qualitativen Angebotes einzuräumen und allfällige Wettbewerbsvorteile auszugleichen.

Angebotsbewertung, Verhandlungen

Aufgrund der Bewertung der Angebote durch eine vierköpfige Jury ging der Träger A mit den Subauftragnehmern B und C als Bestbieter hervor.

Da sich der Auftraggeber in der Ausschreibung vorbehalten hatte, nur mit dem Bestbieter in Verhandlungen zu treten, wurden mit dem Zweitgereihten keine Verhandlungen durchgeführt.

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Bestbieter wurden organisatorische Details festgelegt. Eine Verhandlung über den Preis fand nicht statt, da dieser als angemessen angesehen wurde.

Der LRH stellt fest, dass diese Vorgehensweise grundsätzlich rechtskonform war.

Trotz der relativen Formfreiheit empfiehlt der LRH vor der Zuschlagsentscheidung nicht nur mit dem Bestgereihten, sondern auch mit anderen Bietern zu verhandeln, damit das wirtschaftlich beste Angebot erzielt werden kann.

Zuschlagsentscheidung, Stillhaltefrist

Zum damaligen Ausschreibungszeitpunkt war eine angemessene, vom Auftraggeber festzusetzende Stillhaltefrist zu beachten. Innerhalb dieser Stillhaltefrist darf keine Zuschlagserteilung (Annahme des Angebotes) erfolgen.

Eine konkrete Stillhaltefrist wurde bei der gegenständlichen Ausschreibung nicht festgesetzt. Drei Tage nach Aussendung der Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung

wurde die Auftragsvergabe in der Höhe von €1.515.000,- für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 mit RSB beschlossen.

Der LRH hält kritisch fest, dass diese Frist äußerst kurz bemessen war und dem unterlegenen Bieter aufgrund dieser kurzen Zeitspanne die Einleitung eines Nachprüfungsantrages nur erschwert möglich gewesen wäre.

Beendigung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren endet mit Abschluss des Leistungsvertrages. Dieser wurde am 22. Juli 2011 seitens des Best- und Billigstbieters (Träger A mit Subauftragnehmer Träger B und C) sowie für das Land Steiermark seitens der damaligen Fachabteilung 6A – Jugend, Frauen, Familie und Generationen unterzeichnet.

Im Oberschwellenbereich hat der Auftraggeber vergebene nicht prioritäre Dienstleistungsaufträge bekannt zu geben. Diese Bekanntmachung ist der Europäischen Kommission unter Verwendung des einschlägigen Standardformulars spätestens 48 Tage nach Zuschlagserteilung zu übermitteln, wobei um die Nichtveröffentlichung aus bestimmten Gründen ersucht werden kann.

Dazu stellt der LRH fest, dass die Mitteilung an die Europäische Kommission innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgte.

Vergabevermerk

Obwohl im Bereich der nicht prioritären Dienstleistungen keine Verpflichtung dazu bestand, wurde ein Aktenvermerk angefertigt, der die wesentlichen Informationen der Vergabe beinhaltet.

Dieser Vermerk entspricht im Wesentlichen dem im Bundesvergabegesetz 2006 vorgesehenen Vergabevermerk. Der LRH begrüßt die Anfertigung eines Vergabevermerkes, da dieser die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens erhöht.

7.3 Vergabeverfahren Schuljahr 2013/2014

Für das Schuljahr 2013/2014 erfolgte gesondert eine Ausschreibung.

Die Vergabe der Schulsozialarbeit in steirischen Pflichtschulen (5. bis 9. Schulstufe) erfolgte im Sommer 2013 für die Bezirke Graz, Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, Hartberg-Fürstenfeld, Voitsberg, Liezen und neu: Graz-Umgebung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich.

Wie bereits zum ersten Vergabeverfahren ausgeführt, handelt es sich dabei um ein zulässiges und geeignetes Verfahren.

Bekanntmachung

Die Ausschreibung wurde am 21. Juni 2013 in der Grazer Zeitung sowie am 22. Juni 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Zudem erfolgte eine Bekanntmachung auf der Homepage des Landes Steiermark.

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den zum Ausschreibungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde von der Möglichkeit einer freiwilligen Bekanntmachung auf Unionsebene Gebrauch gemacht.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist lief bis zum 28. Juni 2013. Innerhalb der Angebotsfrist wurde ein Angebot eingereicht, das in der Folge den Zuschlag bekam.

Der einzige Bieter war jener, der auch bei der vorangegangenen Ausschreibung den Zuschlag erhalten hatte und am gegenständlichen Pilotprojekt beteiligt war. Er bediente sich abermals derselben Subauftragnehmer.

Wie bereits oben im Zusammenhang mit der Ausschreibung im Jahr 2011 ausgeführt, sind die Fristen im Vergabeverfahren so zu bemessen, dass eine angemessene Zeitspanne zur Erstellung von Angeboten bleibt. Durch die kurze Ausschreibungsfrist waren andere potenzielle Bieter benachteiligt.

Der LRH wiederholt daher seine Empfehlung, bei künftigen Ausschreibungen auf angemessene Fristen zu achten, die es im Sinne der Bietergleichbehandlung auch potenziellen Bietern ermöglichen, Angebote auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Angebotsöffnung

Die Öffnung des abgegebenen Angebotes erfolgte am 1. Juli 2013.

Da es sich um einen nicht prioritären Dienstleistungsauftrag handelte, stellte die Abgabe bloß einen Angebotes keine zwingenden Widerrufgrund dar.

Das abgegebene Angebot beinhaltete neben den bereits bekannten Subunternehmen noch ein weiteres Subunternehmen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Bezirk Graz-Umgebung. Da die beabsichtigte Kofinanzierung mit dem Sozialhilfeverband Graz-Umgebung scheiterte, wurde der Bezirk Graz-Umgebung im Zuge der organisatorischen Verhandlungen aus dem Angebot genommen.

Der LRH stellt fest, dass nach den vergaberechtlichen Bestimmungen eine Berichtigung der Ausschreibung daher nicht zwingend vorgenommen werden musste.

Zuschlagsentscheidung, Stillhaltefrist

Am 2. Juli 2013 wurde der einzige Bieter von der Zuschlagsentscheidung informiert und erhielt mit RSB vom 11. Juli 2013 den Auftrag zur Durchführung der Schulsozialarbeit in sechs Bezirken für das Schuljahr 2013/2014 in der Höhe von € 810.000,--.

Der LRH hält fest, dass die Bestimmung über die Einhaltung einer Stillhaltefrist im Fall der Ausschreibung für das Schuljahr 2013/2014 nicht zur Anwendung kommt, da es nur einen Bieter gab.

Beendigung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren endet mit Abschluss des Leistungsvertrages. Dieser wurde am 12. August 2013 seitens des Auftragnehmers sowie für das Land Steiermark seitens der FAGD unterzeichnet.

Darüber hinaus erfolgte eine Bekanntmachung des vergebenen Auftrages an die Europäische Kommission.

Der Auftraggeber hat im Oberschwellenbereich vergebene nicht prioritäre Dienstleistungsaufträge bekannt zu geben. Diese Bekanntmachung ist der Europäischen Kommission binnen 48 Tagen nach Zuschlagserteilung zu übermitteln. Im Falle von nicht prioritären Dienstleistungen kann der Auftraggeber um Nichtveröffentlichung aus bestimmten Gründen ansuchen.

Der LRH begrüßt generell, Bekanntmachungen im Oberschwellenbereich im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen und zwar auch dann, wenn es gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Vergabevermerk

Seitens der FAGD wurde ein Vergabevermerk unter Verwendung des landesinternen Formulars angefertigt, obwohl im Bereich der nicht prioritären Dienstleistungen keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestand.

Diese Vorgehensweise trägt zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens bei.

7.4 Vergabeverfahren Schuljahr 2014/2015

Zum Prüfzeitpunkt des LRH erfolgte die aktuelle Ausschreibung für das Schuljahr 2014/2015.

Vom Beschaffungsvorhaben umfasst war die Schulsozialarbeit in steirischen Pflichtschulen (5.-9. Schulstufe) für die steirischen Bezirke Graz, Bruck/Mürzzuschlag, Murtal, Hartberg-Fürstenfeld, Voitsberg, Liezen und neu: Deutschlandsberg und eine Pilot-schule in Weiz.

Bekanntmachung, Angebotsfrist

Die Ausschreibung wurde am 24. Juni 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union und der Grazer Zeitung veröffentlicht. Zusätzlich wurde die Ausschreibung auf der Homepage des Landes Steiermark veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 4. Juli 2014.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Ausschreibung im Jahr 2011 ausgeführt, sind die Angebotsfristen im Vergabeverfahren so zu bemessen, dass eine angemessene Zeitspanne zur Erstellung von Angeboten bleibt. Im Hinblick auf die gebotene Bietergleichbehandlung ist zu berücksichtigen, dass dem Auftragnehmer der Vorjahre bei der Erstellung seines Angebotes ein gewisser Zeitvorteil zukam, da dieser aufgrund der nahezu identen Ausschreibung auf die Angebotsunterlagen des Vorjahres zurückgreifen konnte.

Der LRH stellt wiederholend fest, dass die abermals kurze Fristsetzung zwischen Bekanntmachung des Verhandlungsverfahrens und dem Schlusstermin für die Abgabe von Angeboten als unsachlich zu bewerten ist.

Aus der Aktenlage geht hervor, dass ein Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist die knappe Fristsetzung kritisierte und um eine Verlängerung bat. Seitens des Auftraggebers wurde keine Fristverlängerung vorgenommen.

Der LRH weist darauf hin, dass unangemessene Fristsetzungen für sich allein zu Verzögerungen in Folge gehäufter Anfechtbarkeit derartiger Festlegungen führen könnten.

Insbesondere soll die Angebotsfrist soweit ausgedehnt werden, dass auch potenzielle Bieter die Chance haben, ein qualitativ hochwertiges Angebot auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Angebotsöffnung, Angebotsbewertung

Innerhalb der Angebotsfrist wurden drei Angebote in der Höhe von € 999.834,87, € 960.980,-- und € 931.000,-- vorgelegt.

Über die Angebotsöffnung wurde seitens der FAGD eine Niederschrift angefertigt. Die Bewertung der drei eingelangten Angebote erfolgte durch eine vierköpfige Jury. Eine Übersicht der Bewertungen der Angebote durch die Jurymitglieder wurde dem LRH vorgelegt. Aufgrund der Bewertung ging der Träger A mit den Subauftragnehmern Träger B und C sowie einem weiteren, neuen Subauftragnehmer Träger D als Best- und Billigstbieter hervor.

Verhandlungen

Obwohl die drei Angebote preislich dicht beieinander lagen, wurden keine Preisverhandlungen durchgeführt. In der Ausschreibung hatte sich die FAGD vorbehalten, ausschließlich mit dem Bestbieter Verhandlungen durchzuführen. Eine Verhandlung über den Preis fand laut den Aufzeichnungen der FAGD abermals nicht statt.

Auch wenn im gegenständlichen Vergabeverfahren die Durchführung von Verhandlungen mit den Bietern nicht zwingend vorgeschrieben war, so erachtet dies der LRH dennoch für zweckmäßig, um durch Nachverhandlungen mit mehreren Bietern das bestmögliche Angebot zu erzielen.

Zuschlagsentscheidung, Stillhaltefrist

Der LRH stellt fest, dass die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an die Bieter des Vergabeverfahrens am 17. Juli 2014 erfolgte und den gesetzlichen Vorgaben entsprach.

Der Auftraggeber darf bei der Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen den Zuschlag bei sonstiger absoluter Nichtigkeit nicht innerhalb der Stillhaltefrist erteilen. Die Stillhaltefrist beginnt mit der Absendung der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung. Sie beträgt bei einer Übermittlung auf elektronischem Weg zehn Tage, bei einer Übermittlung auf brieflichem Weg 15 Tage.

Der LRH stellt fest, dass die Stillhaltefrist **eingehalten** wurde.

Beendigung des Vergabeverfahrens

In der Regierungssitzung vom 13. August 2014 wurde die Auftragsvergabe in der Höhe von € 948.550,-- an den Träger A für das Schuljahr 2014/2015 zur Finanzierung von Schulsozialarbeit in den Bezirken Graz, Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, Hartberg-Fürstenfeld, Voitsberg, Liezen, Deutschlandsberg und Weiz (Birkfeld) genehmigt.

Die Bekanntmachung des vergebenen Auftrages an die Europäische Kommission erfolgte fristgerecht, ein entsprechender Vergabebericht wurde angefertigt.

8. FINANZIERUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Finanzierung des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ durch das Land Steiermark stellt mangels gesetzlicher Verpflichtung eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark dar.

Derzeit ist die Finanzierung nur auf ein Schuljahr ausgerichtet und liegt im Ermessen der Landesregierung. Eine mittel- bis langfristige Steuerung als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist daher in diesem Bereich nicht gewährleistet.

Der LRH empfiehlt die derzeitige Ausgestaltung bzw. Aufstellung der Schulsozialarbeit zu hinterfragen (Projektstruktur, Laufzeit, Auswahl der Schulstandorte etc.). Im Falle einer Fortführung wären alle davon betroffenen Stellen (Landesschulrat, Sozialhilfeverbände) einzubeziehen, um eine effiziente und nachhaltige Positionierung der Schulsozialarbeit in der Steiermark zu erreichen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Siehe Beantwortung Punkt 5.2.

Die folgenden Ausführungen zu den Ausgaben und zur Finanzierung der Schulsozialarbeit umfassen die seitens des Landes geförderte bzw. beauftragte Schulsozialarbeit in der Steiermark.

8.1 Gesamtausgaben

Für das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ wurden seit der Einführung bis zum Schuljahr 2013/2014 seitens der A6 und A11 insgesamt € 3.321.232,-- ausgegeben:

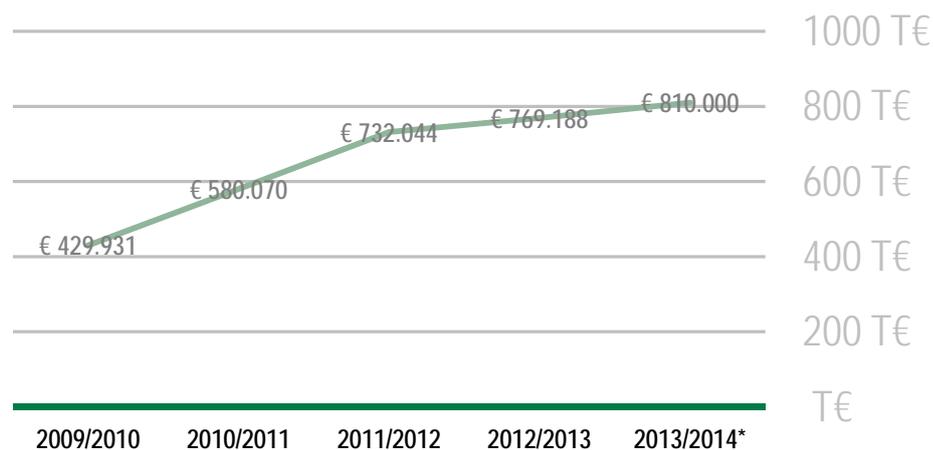
Ausgaben der Schulsozialarbeit	
Schuljahr	Ausgaben gesamt (€)
2009/2010	429.931,--
2010/2011	580.070,--
2011/2012	732.044,--
2012/2013	769.188,--
2013/2014	810.000,--*
Gesamtausgaben	3.321.232

*Daten für das Schuljahr 2013/2014 gemäß RSB vom 11. Juli 2013

Quelle: Belegsverzeichnisse und angeschlossene Einzelbelege für die Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013, aufbereitet durch den LRH

Die vom Land Steiermark finanzierten Ausgaben für das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ sind jährlich gestiegen:

Ausgaben Projekt "Schulsozialarbeit in der Steiermark"
2009 - 2014



*Daten für das Schuljahr 2013/2014 gemäß RSB vom 11. Juli 2013

Quelle: Belegsverzeichnisse und angeschlossene Einzelbelege für die Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013, aufbereitet durch den LRH

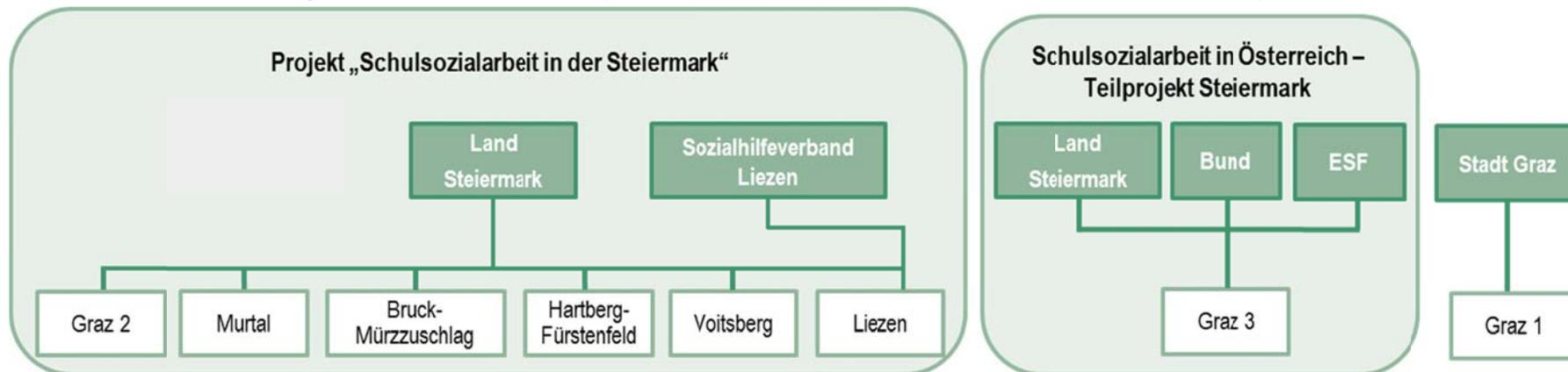
Mit RSB vom 13. August 2014 wurde die Auftragsvergabe in Höhe von **€948.550,--** für das **Schuljahr 2014/2015** an den Träger A zur Finanzierung von Schulsozialarbeit in den Bezirken Graz, Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, Hartberg-Fürstenfeld, Voitsberg, Liezen, Deutschlandsberg und in Weiz (eine Pilotschule) genehmigt. **Die Tendenz der Ausgaben ist daher weiterhin steigend.**

Die folgenden Grafiken zeigen, wer in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 an der Finanzierung der unterschiedlichen Projekte zur Schulsozialarbeit in der Steiermark beteiligt ist.

Der Sozialhilfeverband Liezen hat sich im Bezirk Liezen an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt. Im Schuljahr 2014/2015 wird die Schulsozialarbeit in den neu hinzugekommenen Bezirken Deutschlandsberg und Weiz jeweils zur Hälfte von den dortigen Sozialhilfeverbänden mitfinanziert.

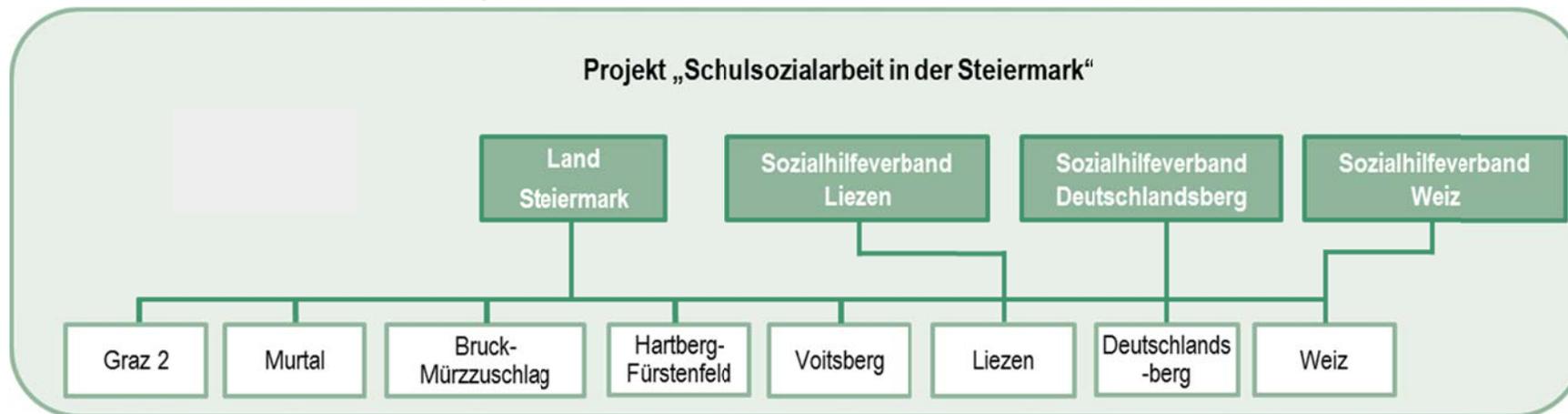
Auch die Stadt Graz trägt selbstständig zur Finanzierung der Schulsozialarbeit bei.

Finanzierung der verschiedenen Projekte zur Schulsozialarbeit in der Steiermark im Schuljahr 2013/2014



Quelle: FAGD, aufbereitet durch den LRH

Finanzierung der „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ im Schuljahr 2014/2015



Quelle: FAGD, aufbereitet durch den LRH

8.2 Projektförderung Schuljahre 2009/2010, 2010/2011

Für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 wurden zwischen der A6 und den beiden Förderungsnehmern (Träger A sowie Träger B) entsprechende Förderungsvereinbarungen getroffen.

Mittels nachstehenden RSB wurden den Förderungsnehmern folgende Beträge gewährt:

RSB vom	Kurzbeschreibung	Förderungsvertrag vom	Betrag (€)
21.09.2009	Träger A: Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 Förderungsansuchen vom 09.09.2009 Förderungsgeber: FA6A, FA6B	10.12.2009	581.355,--
02.12.2010	Träger A: Nachtragsförderung 2010/2011 Förderungsgeber: FA6A	21.12.2010	28.333,--
Summe			609.688,--

Quelle: RSB und Förderungsverträge der FAGD, aufbereitet durch den LRH

RSB vom	Kurzbeschreibung	Förderungsvertrag vom	Betrag (€)
21.09.2009	Träger B: Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 Förderungsansuchen vom 10.09.2009 Förderungsgeber: FA6A, FA6B	11.12.2009	391.977,--
02.12.2010	Träger B: Nachtragsförderung 2010/2011 Förderungsgeber: FA6A	13.12.2010	14.167,--
Summe			406.144,--

Quelle: RSB und Förderungsverträge der FAGD, aufbereitet durch den LRH

Der Träger A erhielt für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 einen Förderungsbetrag in Höhe von **€609.688,--**, der Träger B für den gleichen Förderungszeitraum einen Förderungsbetrag in Höhe von **€406.144,--**. Insgesamt wurde den beiden Trägervereinen eine Summe von **€1.015.832,--** zuerkannt.

Die Förderungen wurden zur anteiligen Finanzierung des Pilotprojektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ gewährt. Angaben über die Höhe eines Eigenfinanzierungsanteiles der beiden Förderungswerber waren weder den beiden Förderungsansuchen noch den Förderungsverträgen zu entnehmen.

Der LRH empfiehlt, bei Projektförderungen auf eine angemessene und wirtschaftlich zumutbare Eigenleistung des Förderungswerbers Bedacht zu nehmen. Die jeweilige Eigenleistung ist in die Förderungsvereinbarung aufzunehmen und gesondert auszuweisen.

Die **tatsächlichen Gesamtausgaben** beliefen sich für beide Träger laut vorgelegten Abrechnungen auf insgesamt **€1.010.001,-**.

	Ausgaben Schuljahr 2009/2010 (€)	Ausgaben Schuljahr 2010/2011 (€)	Ausgaben gesamt (€)
Träger A	245.311,-	358.545,-	603.856,-
Träger B	184.620,-	221.525,-	406.144,-
Gesamtausgaben	429.931,-	580.070,-	1.010.001,-
genehmigte Mittel			1.015.832,-
Subventionsrest			€ 5.831,-

Quelle: vorgelegte Abrechnungsbelege und Verwendungsnachweise seitens der FAGD bzw. der Träger, aufbereitet durch den LRH

Der Förderungsrest in Höhe von €5.831,- wurde seitens der Förderungsnehmer nach Ende des Projektzeitraumes zur Gänze zurückbezahlt. Die entsprechenden Nachweise (Belegverzeichnisse einschließlich der Zahlungsnachweise im Original) wurden für jedes Schuljahr gesondert erbracht und seitens der Prüfstelle der Fachabteilung Landesbuchhaltung nach Durchführung einer belegsmäßigen Prüfung für in Ordnung befunden.

Für die Erfolgsmessung des Projektes wurden von der A6 folgende inhaltliche Ziele vereinbart:

- laufende Dokumentation
- Feedbackrunden
- Teamsitzungen
- Befragung der Schüler (Evaluierung)

Der LRH stellt dazu fest, dass vorwiegend inhaltliche Ziele für die Erfolgsmessung gesetzt worden sind.

Um eine umfassende messbare Wirkung bzw. den Erfolg des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ darstellen zu können, empfiehlt der LRH zu den inhaltlichen auch nachhaltige Kriterien in die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Ergebnisse sind bei der zukünftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Bei der Auftragsvergabe erfolgte eine klare Aufgabenbeschreibung mit konkreten Zielen für Schulsozialarbeit. Weiters wurden im Positionspapier zu Schulsozialarbeit in der Steiermark Wirkungen beschrieben, die im Rahmen einer Weiterentwicklung zu einer inhaltlichen Positionierung von Schulsozialarbeit führen sollen. Wie aber seitens des Landesrechnungshofes auf Seite 11 unter 4.2 Zielerreichung statistisch angeführt wurde, bewirkt Schulsozialarbeit ziffernmäßig u.a. einen Rückgang an Fehlstunden, Gewaltvorfällen und Meldungen an die Kinder- und Jugendhilfe und dergleichen. Unbestritten ist auch, dass die Kosten für den „Auftrag zur Durchführung von Schulsozialarbeit in der Steiermark“ ein Vielfaches an Ersparnis für abgewendete Folgeschäden darstellt.

8.3 Auftragsfinanzierung Schuljahre 2011/2012, 2012/2013

Für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 wurde die Leistung „Schulsozialarbeit“ als nicht prioritäre Dienstleistung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben und in der Höhe von € 1.515.000,- an den Träger A für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 mittels RSB vergeben.

Die Gesamtauftragskosten inkludieren laut RSB Personalkosten für jeweils zwei VZÄ pro Bezirk, Sachkosten, Aktionsbudget für Schulsozialarbeiter, Gemeinkosten für Verwaltung und Organisation, Kosten für Weiterbildung, Supervision und Leistungsdokumentation.

Der LRH stellt dazu fest, dass zwar im RSB über die Genehmigung der Auftragsvergabe neben inhaltlichen Zielen auch ein nachhaltiges Ziel, nämlich die Verminderung der Zahl der Schulabbrecher, gesetzt wurde, allerdings fehlen entsprechende Soll- und Ist-Werte, um die Zielerreichung zu verfolgen.

Der LRH wiederholt seine Empfehlung, dass neben messbaren, inhaltlichen Zielen auch nachhaltige Kriterien in die Zielvorgaben aufzunehmen sind, um den Erfolg und Wirkung des Projektes darstellen zu können.

In den genehmigten Gesamtauftragskosten über **€1.515.000,--** sind auch die Kosten in Höhe von **€120.000,--** enthalten, die seitens der A11 für 1,5 VZÄ in Liezen übernommen wurden. Die Kostenteilung stellt sich daher wie folgt dar:

Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013	
Abteilung	genehmigte Mittel (€)
A6	1.395.000,--
A11	120.000,--
gesamt	1.515.000,--

Quelle: vorgelegte RSB, aufbereitet durch den LRH

Die A11 war neben diesem finanziellen Beitrag auch inhaltlich in das Projekt durch folgende Aktivitäten eingebunden:

- Teilnahme in der Landessteuerungsgruppe und beim Qualitätszirkel
- Erarbeitung des steirischen Positionspapiers zur Schulsozialarbeit
- Mitwirkung in zahlreichen Abstimmungsgesprächen

Aus den vorgelegten Kostenaufstellungen ergeben sich für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 folgende Gesamtausgaben:

Gesamtausgaben (€)			
	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Ausgaben
Träger A	346.988,--	363.577,--	710.565,--
Träger B	315.894,--	324.372,--	640.266,--
Träger C	69.162,--	81.239,--	150.401,--
Gesamtausgaben	732.044,--	769.188,--	1.501.232,--
genehmigte Mittel			1.515.000,--
Restbetrag			-13.768,--

Quelle: vorgelegte Belegverzeichnis und Einzelbelege, aufbereitet durch den LRH

Im abgeschlossenen Leistungsvertrag wurde vereinbart, dass der hauptverantwortliche Träger A eine übersichtliche Aufstellung sämtlicher erbrachten Leistungen, einschließlich jener der ebenfalls am Projekt beteiligten Träger B und C, bezirksweise vorzulegen hat.

Der LRH stellt fest, dass sowohl der hauptverantwortliche Träger als auch die beiden am Projekt mitbeteiligten Träger separate Kostenaufstellungen vorgelegt haben.

Die vertraglich zugesicherte übersichtliche Aufstellung der erbrachten Leistungen (Personalkosten, Personalkostenpauschale, Sachkosten, Aktionsbudget, Gemeinkosten für Verwaltung und Organisation und den Gesamtaufwand) je nach Bezirk hat nur der Träger B vorgelegt. Vom hauptverantwortlichen Träger A und dem mitbeteiligten Träger C wurden diese Vorgaben nur teilweise eingehalten. Dies erschwerte die Nachprüfung durch den LRH.

Die vom LRH aus den vorgelegten Abrechnungsunterlagen ermittelten Gesamtausgaben waren um **€13.768,-** geringer als die für die Auftragsvergabe genehmigten Mittel.

Die FAGD gab dazu an, dass es in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 zu keinen Guthabensausweisungen oder Rückforderungen gekommen ist.

Ob eine (nicht genehmigte) Weiterverwendung des obigen Betrages für das Schuljahr 2013/2014 vorgenommen wurde, konnte seitens des LRH nicht geprüft werden, da das Schuljahr 2013/2014 zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgerechnet war.

Bei der Auftragsfinanzierung der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 gibt es, wie im nachfolgenden Kapitel 8.4 ausgeführt wird, eine enge Verbindung zur Förderungsschiene des bundesweiten Vernetzungsprojektes "Schulsozialarbeit in Österreich – Teilprojekt Steiermark".

8.4 Schulsozialarbeit in Österreich – Teilprojekt Steiermark

Die Bundesländer wurden im Jahr 2010 vom Bund eingeladen, Anträge zur Umsetzung von Projekten zur Schulsozialarbeit einzureichen.

Ziel dieses bundesweiten Vernetzungsprojektes war die Erhöhung der Schülerzahlen mit Abschluss einer allgemeinen Pflichtschule.

Direkte Zielgruppe dieses Projektes waren Schüler der Sekundarstufe I an Schulen, die besonders von der „Schulverweigerung“ betroffen waren. Daneben sollten weiters Lehrer, Eltern, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe etc. von diesem Projekt angesprochen werden.

Für die Erfolgsmessung wurde folgendes Kriterium festgehalten:

- Reduzierung des Anteiles der Schüler, die pro Schulhalbjahr mehr als zwei Wochen dem Unterricht fernbleiben (Basiswert 19 %, Zielwert 15 %)

Die Auswahl der Pilotregionen, Schulen und Schulartenzusammenstellung wurde nach Angaben des zuständigen Ministeriums in Abstimmung zwischen Trägern, den jeweiligen Landesschulräten und den Landesregierungen durchgeführt.

Dabei wurde nach folgenden Auswahlkriterien vorgegangen:

- Anzahl der unentschuldigten Fehlstunden sowie
- Drop-out Rate

Folgende Schulen wurden in der Steiermark über das vom Bund kofinanzierte Projekt (Graz 3) betreut:

Allgemeine Pflichtschulen	
Schuljahr 2010/2011	NMS Dr. Renner NMS Engelsdorf
Schuljahr 2012/2013	NMS Dr. Renner NMS Engelsdorf
Schuljahr 2013/2014	NMS Fröbel
Berufsbildende mittlere Schule	
seit dem Schuljahr 2011/2012	BHAK/BHAS Graz - Monsbergergasse

Quelle: BMBF, aufbereitet durch den LRH

Für das Schuljahr **2011/2012** betrug das Projektvolumen **€62.000,-** und war wie folgt aufgeteilt:

	Betrag (€)	anteilig (%)
Landesanteil	33.480,-	54 %
ESF, Bundesanteil	28.520,-	46 %
gesamt	62.000,-	100 %

Quelle: vorgelegte Verträge und Angaben der FAGD, aufbereitet durch den LRH

Für das Schuljahr **2012/2013** betrug das Projektvolumen **€46.500,--** und war wie folgt aufgeteilt:

	Betrag (€)	anteilig (%)
Landesanteil	25.110,--	54 %
ESF, Bundesanteil	21.390,--	46 %
gesamt	46.500,--	100 %

Quelle: vorgelegte Verträge und Angaben der FAGD, aufbereitet durch den LRH

Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des bundesweiten Vernetzungsprojektes wurde in der Steiermark jener Träger B beauftragt, der bereits im Rahmen des vom Land Steiermark finanzierten Projektes als Subauftragnehmer in einigen Bezirken Schulsozialarbeit durchführte.

Zusätzliche Landesmittel waren für das bundesweite Vernetzungsprojekt für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 nicht vorgesehen bzw. genehmigt.

Der erforderliche Anteil zur Kofinanzierung wurde für den Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. August 2012 aus den bereits an den Träger A für das Landesprojekt bezahlten Mittel für das Bundesprojekt „herausgeschält“ und dem Träger B zugewiesen.

dem Landesprojekt entnommene Mittel	
Schuljahr	Betrag (€)
2011/2012	33.480,--
2012/2013	25.110,--
gesamt	58.590,--

Quelle: vorgelegte Verträge und Angaben der FAGD, aufbereitet durch den LRH

Insgesamt wurden daher aus der genehmigten Summe in Höhe von €1.515.000,-- Mittel in Höhe von €58.590,-- dem Bundesprojekt „zugewiesen“.

Die FAGD führt dazu Folgendes aus:

„Die Praxis der ‚Zweckwidmung‘ von Landesmitteln für Bundesprojekte, die einen fixen % Satz an Landesmitteln vorschreiben, betrifft nicht nur Schulsozialarbeit in der Steiermark, sondern auch andere Projekte und TrägerInnen. Im Falle der Schulsozialarbeit wurde von der damaligen LRin Bettina Vollath ausdrücklich diese Praxis angewandt, um Bundesmittel ‚abzuholen‘ – ohne zusätzliche Landesförderung! – für den Bereich der Schulsozialarbeit, für den das Land Steiermark ohnehin beträchtliche Budgetmittel aufbringt.“

Der LRH stellt fest, dass dem **komplexen Vertragsgeflecht** und den darin beschriebenen Leistungen nicht entnommen werden kann, ob der verbliebene Restbetrag aus den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 in Höhe von **€13.768,-** dem Bundesprojekt „gutgeschrieben“ wurde oder beim Träger verblieben ist.

Weiters wird festgehalten, dass **für diese Vorgehensweise kein Beschluss der Landesregierung eingeholt wurde. Dies entspricht keiner sorgsamem Verwaltungsführung.**

Um eine Nachvollziehbarkeit und Transparenz herzustellen, empfiehlt der LRH der FAGD die Projekte der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 widmungsgemäß abzurechnen sowie die Landesregierung entsprechend zu informieren.

Seit dem Schuljahr **2013/2014** wird das Projekt „Schulsozialarbeit Österreich – Teilprojekt Steiermark“ als **eigenständiges Projekt** abgewickelt.

Dem Träger B wurde mit RSB vom 3. Oktober 2013 für die Durchführung dieses Projektes ein Förderungsbeitrag in Höhe von **€25.110,-** genehmigt, damit dieser zusätzliche Bundesmittel lukrieren kann. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist seitens des Trägers nachzuweisen.

Der LRH stellt dazu fest, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die für das Bundesprojekt verwendeten Mittel nicht mehr direkt aus dem Landesprojekt entnommen, sondern die Mitfinanzierung des Bundesprojektes gesondert über die Landesregierung genehmigt wird.

Laut Auskunft des zuständigen Ministeriums ist die Förderung des bundesweiten Vernetzungsmodells mit 30. Juni 2014 ausgelaufen. Eine Fortführung des Projektes ist geplant. Im Herbst 2015 soll die Förderungswürdigkeit der bis dato einzureichenden Projekte geprüft werden. Es ist geplant, ausgehend vom derzeitigen Stand, die Projekte bis zum Jahr 2017 auf das Doppelte zu erhöhen. Für bestehende Projekte wird eine Überbrückungsfinanzierung in Aussicht gestellt. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes soll sich von bisher 46 % auf 50 % erhöhen.

Grundlage für die Auswahl der künftigen Schulstandorte soll ein der Schule jeweils zuordenbarer Index sozialer Benachteiligung sein. Österreichweit soll das Projekt an bis zu 48 Schulen umgesetzt werden, davon an ca. 32 Neue Mittelschulen und 16 Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, womit rund 7.400 Schülern erreicht werden (= ca. 9 % eines Altersjahrganges). Dies entspräche dem in den Bildungsstandardtests erhobenen Anteil der Schüler in Schulen mit sehr hohem Index von sozialer Benachteiligung.

Der LRH empfiehlt der FAGD, die Aktivitäten bzw. Entscheidungen des Bundes zu beobachten und in der Folge fristgerechte Anträge zu stellen, um Bundesmittel rechtzeitig zu lukrieren.

Der LRH stellt fest, dass sich der Bund an den Kosten für die Schulsozialarbeit in der Steiermark nur mit einem sehr geringen Anteil in Höhe von 3,89 % (Schuljahr 2011/2012) und 2,78 % (Schuljahr 2012/2013) beteiligt hat.

9. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung im Rahmen des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ soll durch eine verpflichtende Leistungsdokumentation seitens des Auftragnehmers sowie durch verschiedene Steuerungs- und Vernetzungstreffen der beteiligten Stakeholder gewährleistet werden.

9.1 Leistungsdokumentation

Die Leistungsdokumentation durch den Förderungsnehmer (Schuljahr 2009/2010, 2010/2011) bzw. durch den Auftragnehmer (Schuljahre 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014) wurde vertraglich geregelt.

Der Auftragnehmer verpflichtete sich, dem Auftraggeber die Durchführung des Projektes durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen. Für die Erfolgsmessung des Projektes waren eine laufende Dokumentation, Feedbackrunden, Teamsitzungen und eine Befragung der Schüler vorgesehen.

Für die Durchführung der Schulsozialarbeit sollte die Einteilung der zeitlichen Ressourcen nach folgender Gewichtung vorgenommen werden:

- 1/3 der Arbeitszeit für Einzelfallhilfe und Einzelberatung (fixe Sprechstunden an der Schule)
- 1/3 der Arbeitszeit für sozialpädagogische themenspezifische Gruppenangebote, Projektarbeit, Krisenintervention oder Gemeinwesenarbeit
- 1/3 der Arbeitszeit für Dokumentation, Administration, Teamsitzungen, Fortbildung und Supervision, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Laut dem Evaluierungsbericht wurde diese Zeitaufteilung durch die Schulsozialarbeiter durchschnittlich eingehalten.

Die erbrachten Leistungsstunden sind entsprechend den Verträgen im Rahmen der jeweils zu verfassenden Endberichte zu dokumentieren.

Der LRH stellt fest, dass die Auflistung aller Aktivitäten in Form umfangreicher Zwischen- und Gesamtberichte erfolgt ist und auch eine Evaluierung durchgeführt wurde.

Eine Dokumentation der Leistungsstunden für den betreffenden Schulsozialarbeiter liegt bei den Trägern auf. Aus den Abrechnungen bzw. Endberichten geht jedoch keine

Gewichtung der vereinbarten Leistungsarten hervor und wurden die vereinbarten Leistungsstunden nicht in Summe dargestellt.

Die Leistungsdokumentation durch den Auftragnehmer sollte für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 in Form eines Zwischen- und eines Endberichtes erfolgen.

Der LRH stellt fest, dass der FAGD für die Schuljahre 2011/2012 sowie 2012/2013 die vereinbarten Endberichte pro Bezirk seitens der Träger zwar übermittelt wurden, die Zwischenberichte aber seitens der FAGD dem LRH nicht vorgelegt werden konnten.

Für das Schuljahr 2013/2014 wurde nunmehr vertraglich die Vorlage eines Endberichts bis Ende Oktober 2014 vereinbart.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die zuständige Referentin in der A6 FAGD war und ist in ständigem Kontakt mit den Trägervereinen Caritas, ISOP und Avalon. Die Trägervereine Caritas und ISOP dokumentieren ihre Leistungen in Datenbanken, die täglich bzw. wöchentlich aktualisiert werden. Jeder einzelne Fall wird genau dokumentiert, wodurch die Leistungen transparent und nachvollziehbar, und für die FAGD, wie im Vertrag für die Durchführung von Schulsozialarbeit in der Steiermark festgelegt, jederzeit einsehbar sind. Den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, zukünftig Zwischenberichte in schriftlicher Form einzufordern, wird nachgekommen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH empfiehlt nicht die Vorlage von Zwischenberichten, sondern weist darauf hin, dass diese zwar vertraglich vereinbart wurden, aber nicht vorgelegt werden konnten.

9.2 Steuerungs- und Vernetzungstreffen

Neben der Leistungsdokumentation wurde in den Verträgen zur Durchführung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 sowie für 2013/2014 die Abhaltung von bzw. Teilnahme des Auftragnehmers an folgenden Treffen vertraglich vereinbart:

a.) Landessteuerungstreffen (zweimal pro Schuljahr)

Ziel der Landessteuerungstreffen ist, die Entscheidungsträger über die Entwicklungen der Schulsozialarbeit in der Steiermark am Laufenden zu halten.

b.) Bezirkssteuerungstreffen (zweimal pro Schuljahr)

Aufgabe dieser Bezirkssteuerungstreffen ist, die Schulsozialarbeit im jeweiligen Bezirk zu reflektieren sowie sämtliche Helfersysteme im Bezirk (besser) zu vernetzen.

Zu diesen Treffen sind alle relevanten Stakeholder einzuladen (Bezirkshauptmann/-frau, Pflichtschulinspektor, Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Schulpsychologen, Schulleiter, etc.).

c.) Internes Projektsteuerungstreffen (zweimal pro Schuljahr)

Ziel der internen Projektsteuerungstreffen ist der Austausch und die Vernetzung der Geschäftsführung der Trägerorganisationen.

Neben diesen vertraglich vereinbarten Treffen gibt es eine Vielzahl von weiteren Steuerungs- und Vernetzungstreffen, die zum Austausch sowie zur Personal- und Qualitätsentwicklung beitragen sollen.

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass es aufgrund der Vielzahl von verschiedenen Treffen zu inhaltlichen Überschneidungen kommt und die gelebte Praxis nicht immer mit den vertraglichen Vorgaben übereinstimmt.

Der LRH empfiehlt der FAGD, die Zielsetzung der unterschiedlichen Treffen zu analysieren und eine Neustrukturierung vorzunehmen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und klare Aufgaben und Zielsetzungen festzulegen.

Die vertraglich festgelegten steiermarkweiten Landessteuerungstreffen sind regelmäßig abzuhalten, um die Einbindung aller Entscheidungsträger in die Projektentwicklung zu gewährleisten bzw. Abstimmungsprozesse zu optimieren.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer:

Die Vielzahl von Treffen hat sich aus der Erfahrung heraus als nützlich erwiesen, daher wurden diese vertraglich festgehalten. Somit kann die Qualität und Vernetzung der verschiedenen TrägerInnenvereinen sowie allen Beteiligten gewährleistet werden.

10. AUSBLICK

Die Leistung Schulsozialarbeit stellt mangels gesetzlicher Grundlage eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark dar. Sie wird derzeit immer nur für ein Schuljahr vergeben, eine mehrjährige Ausrichtung fehlt.

Die zuständigen politischen Verantwortlichen sollten eine Grundsatzentscheidung betreffend das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ hinsichtlich Struktur, Laufzeit, Finanzierbarkeit etc. treffen.

Im Falle, dass die Schulsozialarbeit fortgeführt werden soll, ist eine Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen und klarer Verantwortungsbereiche der zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb des Landes zu finden. Damit einher soll eine klare Abgrenzung zu ähnlich gelagerten Aufgabenbereichen, vor allem jener im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, definiert werden.

Im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen sollte anhand von sozio-ökonomischen Aspekten eine stufenweise Ausrollung der Schulsozialarbeit in den neu geschaffenen sieben Bildungsregionen in Betracht gezogen werden.

Eine gerechte Verteilung der Kostenbelastung zwischen Bund, Land und Gemeinden wäre zu verhandeln.

Ziel sollte die grundsätzliche Institutionalisierung in der Zusammenarbeit sämtlicher schulischer und außerschulischer Stützsysteme sein, um eine effiziente Verwaltungskooperation zu gewährleisten.

Der Landesrechnungshof legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 15. Oktober 2014 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des Herrn

2. Landeshauptmann-Stellvertreter

Siegfried Schrittwieser:

Mag. Heinz DROBESCH

vom Büro des Herrn

Landesrat Mag. Michael Schickhofer:

Mag. Eva RIEGLER

von der Abteilung 6 – Bildung und

Gesellschaft:

Dr. Albert EIGNER

von der Fachabteilung – Gesellschaft und

Diversität:

Mag. Alexandra NAGL

Kerstin LIPP, MSc

von der Abteilung 11 – Soziales:

Mag. (FH) Gertrude MADER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Margit KRAKER

Mag. Dr. Andrea SICKL

Mag. Sonja GEIGER

Mag. Elisabeth BERGLEZ

11. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der LRH überprüfte das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“. Die Prüfung umfasste den Zeitraum 2009 bis 2014.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Rechtliche Rahmenbedingungen und politische Zielsetzungen:

- Der LRH stellt fest, dass eine eigene (grundsatz-)gesetzliche Basis für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Schulsozialarbeit fehlt.
- Die Schulsozialarbeit stellt mangels gesetzlicher Verpflichtungen eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark dar. Mit der Schulsozialarbeit werden unterschiedlichste Ziele verfolgt.
- Da es bundesweit keine flächendeckende Implementierung der Schulsozialarbeit gibt, ist diese präventiv wirkende Maßnahme primär den Initiativen der Länder und engagierter Gemeinden überlassen.
- Im Rahmen des vom Land Steiermark finanzierten Projektes werden fast ausschließlich NMS/HS bzw. PTS betreut. In rund 6 % der steirischen Pflichtschulen wird Schulsozialarbeit angeboten.

Aufgaben der Schulsozialarbeit:

- Der LRH stellt fest, dass die Vielzahl der inner- und außerschulischen Beratungsangebote und Stützsysteme zielgerichtet eingesetzt werden muss. Die Schulen sollten daher gemeinsam mit der Schulaufsicht Statistiken zu sozial indizierten Vorfällen führen, um zukünftig messbare Ziele zu generieren.
 - **Der LRH empfiehlt daher der A6 an den Landesschulrat heranzutreten und gemeinsam mit diesem zu veranlassen, dass seitens der ihr organisatorisch unterliegenden Schulen jene Vorfälle, die soziale Probleme in Schulen indizieren, statistisch erfasst und an die A6 gemeldet werden.**
- Die Etablierung effizienter schulischer Stützsysteme ist wesentlich, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krisen, die Schulabsentismus oder Schulabbruch nach sich ziehen, zu verringern.
 - **Der LRH empfiehlt der A6, in Kooperation mit dem Landesschulrat die bestehenden, schulischen und außerschulischen Stützsysteme aufeinander abzustimmen, damit das vom Land freiwillig geleistete schulische An-**

gebot, wie es das Projekt Schulsozialarbeit darstellt, in das System Schule effizient eingebettet wird.

- Die Kooperationsfelder von Schulsozialarbeit und Schule verlaufen nicht überall reibungslos; vor allem die unklare rechtliche Stellung des Schulsozialarbeiters innerhalb des Systems Schule führt zu Schnittstellenproblematiken.
 - **Um die aus den ähnlich gelagerten Zuständigkeiten und schwer unterscheidbaren Arbeitsmethoden resultierenden Parallelitäten und Konflikte zu vermeiden, sollte eine grundsätzliche Institutionalisierung in der Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen angestrebt werden.**

- Der LRH stellte fest, dass es zu Überschneidungen in den Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit in den Bezirksverwaltungsbehörden und jenen der Schulsozialarbeiter kommen kann.
 - **Der LRH empfiehlt der A6 und der A11 gemeinsam mit der A5 für die allgemeine Sozialarbeit bei den Bezirkshauptmannschaften sowie für die Schulsozialarbeit ein jeweils eigenes Berufsbild zu definieren.**

- Eine Gesamtübersicht über den Einsatz der schulischen und außerschulischen Stützsysteme in der Steiermark konnte seitens der FAGD dem LRH nicht vorgelegt werden.
 - **Der LRH erachtete es jedoch als wesentlich, dass die zuständige Abteilung einen Überblick über die bestehenden Stützsysteme hat, damit das Leistungsangebot koordiniert und optimal eingesetzt werden kann. Dadurch wird ein effizienter Ressourceneinsatz garantiert. Dazu wären seitens der A6 in Kooperation mit dem Landesschulrat die eingesetzten Stützsysteme für das Bildungswesen steiermarkweit zu erfassen und aufeinander abzustimmen.**

Entwicklung des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“:

- Im Jahr 2009 wurde seitens des damals für Bildung zuständigen politischen Büros eine Bedarfserhebung in allen steirischen Bezirken durchgeführt. Auf Grundlage der Rückmeldungen erfolgte die Auswahl der Pilotbezirke auf politischer Ebene. Ab dem Schuljahr 2011/2012 erfolgte die Auswahl der Schulstandorte durch die FAGD unter Einbindung der Bezirksschulräte sowie der jeweiligen Schulleiter und Bezirkshauptmannschaften.

- Unabhängig von der jeweils angeführten Gesamtschülerzahl wurden pro ausgewählten (Pilot-)Bezirk zwei Vollzeitäquivalente an Schulsozialarbeitern zugeteilt.

- Der Bezirk Bruck-Mürzzuschlag erhielt auch nach der Fusion weiterhin dieselbe Anzahl an zugewiesenen VZÄ, nämlich 4 VZÄ. In den fusionierten Bezirken

Hartberg-Fürstenfeld und Murtal wurden hingegen keine Erhöhungen der Ressourcen vorgenommen (je 2 VZÄ).

- Es konnten keine objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien für die Auswahl der Pilotbezirke vorgelegt werden.
 - **Der LRH empfiehlt, die Auswahl der Bezirke und der Schulstandorte auf Basis objektiver und transparenter Kriterien, die steiermarkweit gelten, zu treffen.**

- Der LRH stellt fest, dass in den Bezirkshauptstädten, wie z.B. Leoben, Leibnitz, Feldbach oder im Bezirk Graz-Umgebung keine Schulsozialarbeit angeboten wird.
 - **Das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ könnte sich an sozio-ökonomischen Aspekten wie z.B. am vom BMBF erarbeiteten Index sozialer Benachteiligung orientieren, um eine nachvollziehbare und gleichmäßige Auswahl der Schulstandorte sicherzustellen. Eine Orientierung bzw. Ausrichtung auf die neu geschaffenen Bildungsregionen wäre anzudenken.**
 - **Schulsozialarbeit soll primär in jenen Schulen eingesetzt werden, an denen gehäuft sozial indizierte Vorfälle stattfinden (z.B. Fehlstunden, Mobbing, Gewalt, Drogen).**

- Durch die Abschaffung der Bezirksschulräte in der Steiermark mit 1. August 2014 unterstehen die für die jeweiligen Bezirke zuständigen Schulinspektoren nicht mehr dem dazwischengeschalteten Bezirksschulrat, sondern direkt dem Landesschulrat.
 - **Der LRH empfiehlt der A6, die neue Organisationsstruktur im Landesschulrat dahingehend zu nutzen, dass dieser unmittelbar in die Auswahlentscheidung der Schulstandorte eingebunden wird. Insbesondere soll der Einsatz der Schulsozialarbeiter mit anderen schulischen und außerschulischen Stützsystemen koordiniert werden, um überschneidende Förderungsbereiche zu vermeiden.**

- Seit dem Schuljahr 2014/2015 beteiligen sich in drei Bezirken die jeweiligen Sozialhilfverbände an der Finanzierung der Schulsozialarbeit.
 - **Im Falle der Fortführung des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ ist mit den Sozialhilfverbänden in Verhandlungen zu treten, um einen gerechten steiermarkweiten Kostenteilungsschlüssel für die Schulsozialarbeit zu finden.**

Modelle der Schulsozialarbeit:

- In der Steiermark wird die Schulsozialarbeit über Träger abgewickelt, bei denen die Schulsozialarbeiter angestellt sind. Die A6 nimmt neben operativen Tätigkeiten (Organisation von Vernetzungstreffen und ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen) auch eine eingeschränkte Fachaufsicht wahr.
 - **Um Parallelstrukturen zu vermeiden, empfiehlt der LRH die Zuständigkeiten für die Dienst- und Fachaufsicht klar festzulegen. In diesem Zusammenhang wäre abzuwägen, ob die Schulsozialarbeit – wie in den meisten Bundesländern – dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden oder eher im Bildungsbereich verbleiben soll.**

Vergabe:

- Der LRH stellt fest, dass der Träger A sowie der Träger B zumindest mittelbar an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beteiligt waren. Somit bestand für die Träger A und B im Zuge des Vergabeverfahrens ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bietern.
- Die Termine für die Bekanntmachung des Verhandlungsverfahrens und dem Eingang der Teilnahmeanträge lagen nah beieinander. Dies kann zu Verzögerungen in Folge gehäufter Anfechtbarkeit derartiger Festlegungen führen.
 - **Der LRH empfiehlt, bei künftigen Ausschreibungen im nicht prioritären Bereich angemessene Fristen zu setzen, um potenziellen Bietern ausreichend Zeit zur Erstellung eines qualitativen Angebotes einzuräumen und allfällige Wettbewerbsvorteile auszugleichen.**
- Im Zuge der Vergabeverfahren wurden jeweils nur mit dem bestgereihten Bieter Verhandlungen geführt.
 - **Trotz der relativen Formfreiheit empfiehlt der LRH, vor der Zuschlagsentscheidung nicht nur mit dem Bestgereihten, sondern auch mit anderen Bietern zu verhandeln, damit das wirtschaftlich beste Angebot erzielt werden kann.**

Finanzierung:

- Derzeit ist die Finanzierung nur auf ein Schuljahr ausgerichtet und liegt im Ermessen der Landesregierung. Eine mittel- bis langfristige Steuerung als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist daher in diesem Bereich nicht gewährleistet.
 - **Für eine nachhaltige Wirkung der Schulsozialarbeit wäre eine mittelfristige Ausrichtung erforderlich, z.B. für die Periode eines Landesfinanzrahmens.**
- Der LRH stellt fest, dass vorwiegend inhaltliche Ziele für die Erfolgsmessung gesetzt worden sind.

- **Um eine umfassende messbare Wirkung bzw. den Erfolg des Projektes „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ darstellen zu können, empfiehlt der LRH zu den inhaltlichen auch nachhaltige Kriterien in die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Ergebnisse sind bei der zukünftigen Entwicklung zu berücksichtigen.**
- Angaben über die Höhe eines Eigenfinanzierungsanteiles der beiden Förderungswerber waren weder den beiden Förderungsansuchen noch den Förderungsverträgen zu entnehmen.
 - **Bei Projektförderungen ist auf eine angemessene und wirtschaftlich zumutbare Eigenleistung des Förderungswerbers Bedacht zu nehmen. Die jeweilige Eigenleistung ist in die Förderungsvereinbarung aufzunehmen und gesondert auszuweisen.**
- Das Land Steiermark beteiligte sich weiters an einem vom Bund initiierten Vernetzungsprojekt zur Schulsozialarbeit, um Mittel zu lukrieren, die seitens des Bundes gemeinsam mit dem ESF kofinanziert werden.
- Der LRH stellt fest, dass die Leistungen des Bundes anteilmäßig im Vergleich zu den Kosten, die das Land für das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ aufgewandt hat, nur sehr gering waren, nämlich 3,89 % im Schuljahr 2011/2012 und 2,78 % im Schuljahr 2012/2013.
 - **Der LRH empfiehlt der FAGD, die Aktivitäten bzw. Entscheidungen des Bundes zu beobachten und in der Folge fristgerechte Anträge zu stellen, um Bundesmittel rechtzeitig zu lukrieren.**

Qualitätssicherung:

- Aufgrund einer Vielzahl von Steuerungs- und Vernetzungstreffen kommt es zu inhaltlichen Überschneidungen und stimmt die gelebte Praxis nicht immer mit den vertraglichen Vorgaben überein.
 - **Der LRH empfiehlt der FAGD, die Zielsetzung der unterschiedlichen Treffen zu analysieren und eine Neustrukturierung vorzunehmen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und klare Aufgaben und Zielsetzungen festzulegen.**
 - **Die vertraglich festgelegten steiermarkweiten Landessteuerungstreffen sind regelmäßig abzuhalten, um die Einbindung aller Entscheidungsträger in die Projektentwicklung zu gewährleisten bzw. Abstimmungsprozesse zu optimieren.**

Ausblick:

- Die zuständigen politischen Verantwortlichen sollten eine Grundsatzentscheidung betreffend das Projekt „Schulsozialarbeit in der Steiermark“ hinsichtlich Struktur, Laufzeit, Finanzierbarkeit etc. treffen.
 - **Die derzeitige Ausgestaltung bzw. Aufstellung der Schulsozialarbeit ist zu hinterfragen (Projektstruktur, Laufzeit, Auswahl der Schulstandorte etc.). Im Falle einer Fortführung wären alle davon betroffenen Stellen (Landeschulrat, Sozialhilfeverbände) einzubeziehen.**
 - **Im Falle, dass die Schulsozialarbeit fortgeführt werden soll, ist eine Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen und klarer Verantwortungsbereiche der zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb des Landes zu finden. Damit einher soll eine klare Abgrenzung zu ähnlich gelagerten Aufgabenbereichen, vor allem jener im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, definiert werden.**

Graz, am 19. Dezember 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin:

Dr. Margit Kraker